

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales

18. Sitzung
15. November 2007

Beginn: 10.02 Uhr
Ende: 12.30 Uhr
Vorsitz: Dr. Stefanie Schulze (Linksfraktion)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Entfällt.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Wir kommen zu

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0110](#)
Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor umsetzen
Drs 16/0591 – Zwischenbericht
(auf Antrag der Fraktion der Grünen und der Fraktion der CDU)
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0148](#)
Öffentlich geförderten Beschäftigungssektor umsetzen
– Schlussbericht –
Drs 16/0914
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0029](#)
Umsetzung des Senatsvorhabens zur Schaffung
eines öffentlichen Beschäftigungssektors
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0070](#)
Stand der Umsetzung des öffentlichen Beschäftigungssektors
(auf Antrag der Fraktion der SPD)
- e) Antrag der Fraktion der CDU [0085](#)
Licht an im geplanten öffentlichen Beschäftigungssektor
Drs 16/0425

Wir haben uns Expertinnen und Experten eingeladen, die ich der Reihe nach namentlich begrüßen möchte: Herrn Dr. Regg als Geschäftsführer und Frau Zavlaris als Mitarbeiterin von der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Herrn Jarkow vom Jobcenter Berlin-Neukölln, Frau Petra Meyer vom DGB Berlin-Brandenburg, Frau Dr. Petra König von der IHK – bei Ihnen wurde mir vorab mitgeteilt, dass Ihre Stellungnahme schon an alle verteilt worden ist, schönen Dank! – und Herr Michael Haberkorn – in der Runde bestens bekannt! – vom Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung.

Wir steigen damit in die Tagesordnung ein. – Ein Wortprotokoll ist für alle okay. – Ich bitte vorab die einreichenden Fraktionen, eine kurze Begründung ihrer eingereichten Besprechungspunkte vorzunehmen. Die erste Begründungsgründe für den Punkt 2 a, b, c und e geht an die CDU-Fraktion. – Herr Hoffmann, bitte!

Gregor Hoffmann (CDU): Das Thema öffentlich geförderter Beschäftigungssektor – ÖBS – ist für uns besonders interessant, weil die Informationen, die wir bisher dazu hatten, aus unserer Sicht noch nicht ausreichend waren. Es kommen immer wieder neue Informationen dazu. Vorhin kam sogar noch die Stellungnahme der IHK zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Das macht deutlich, dass es einen sehr breiten Informationsbedarf gibt. Auch wenn man sich intensiver mit der Thematik beschäftigt, stößt man immer wieder an Grenzen und Fragen, die auftauchen. Da das der Fall ist, haben wir uns gemeinsam mit anderen dazu entschlossen, dieses Thema auf der Tagesordnung zu besprechen und heute noch einmal dafür zu sorgen, dass die Informationen breiter und dadurch vielleicht auch abgestimmter und klarer diskutiert werden können.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Herr Hoffmann! – Dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Pop, bitte!

Ramona Pop (Grüne): Ich mache es auch kurz. – Nachdem sich die Planungen für den sogenannten ÖBS etwas hingezogen haben und einige Ideen wieder verworfen wurden, Stichwort: Kapitalisierung etc., ist mithilfe des Bundesprogramms „Jobperspektive für Langzeitarbeitslose“ doch noch ein Anker gefunden worden, woran man den ÖBS vom Senat aus aufhängen kann. Die Vorstellungen des Senats sind in der Mitteilung – zur Kenntnisnahme – und diversen anderen Unterlagen, auch schon mündlich, häufiger skizziert worden. Nichtsdestotrotz bleiben einige Fragen offen, angefangen von der Finanzierung über die Tätigkeitsfelder und die Zielgruppe, wie das alles zusammenpasst usw. Ich glaube, dass das alles heute nicht abschließend beantwortet werden kann, aber dass wir noch einmal einsteigen müssen, um das zu klären. Das ist vor allem die Frage, wie die Vorstellungen des Senats mit den Vorstellungen der Arbeitsmarktpartner, die heute fast auf der anderen Seite sitzen, zusammenpassen, weil einigen Stellungnahmen durchaus zu entnehmen war, dass es da noch Klärungsbedarf gibt. Diese Fragen ein Stück weit miteinander zu klären, ist hoffentlich unser aller Anliegen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Besten Dank, Frau Pop! – Frau Grosse, bitte!

Burgunde Grosse (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass 80 Prozent der Arbeitslosen in Berlin langzeitarbeitslos sind, ist für die rot-rote Koalition der öffentliche Beschäftigungssektor ein wichtiges Instrument. Das hatten wir auch in unsere Koalitionsvereinbarungen hineingeschrieben, dass wir für die Menschen etwas längerfristig eine Perspektive auf dem zweiten Arbeitsmarkt geben wollen. Deswegen ist es wichtig, dass wir alles daran setzen, dass dieser öffentliche Beschäftigungssektor in Berlin auch gut und zügig umgesetzt wird.

Allerdings stelle ich bei den Stellungnahmen, die uns zugegangen sind – für die ich mich recht herzlich bedanken möchte – fest, dass es noch einen Dissens zwischen dem gibt, was die rot-rote Koalition sich in Berlin bei der Umsetzung des öffentlichen Beschäftigungssektors vorstellt, und dem, was die Bundesagentur in diesen Stellungnahmen niedergeschrieben hat. Es ist ein politisches Anliegen der rot-roten Koalition, dass wir den öffentlichen Beschäftigungssektor so umsetzen, und zwar auch mit dem Betrag von 1 300 € was einige von Ihnen in Ihren Stellungnahmen bemängeln. Wir wollen, dass es ein existenzsicherndes Einkommen ist, und wir bräuchten über diesen Betrag nicht zu reden, wenn wir schon längst den Mindestlohn auf Bundesebene eingeführt hätten, denn das ist genau der Betrag, den ein Mindestlohn ausmachen würde. Deshalb haben wir heute die Anhörung. Es ist ganz wichtig, dass wir abklären, wie wir in Berlin diesen öffentlichen Beschäftigungssektor umsetzen werden.

Ich möchte gleich zum Antrag der CDU und zum Änderungsantrag zum CDU-Antrag Drucksache 16/425, den Sie uns auf den Tisch gelegt haben, etwas sagen. Das ist ein völlig neuer Antrag, aber ich denke, Sie haben selbst gemerkt, dass das Licht im öffentlichen Beschäftigungssektor schon längst angegangen ist und haben jetzt mit Ihrem Änderungsantrag einen völlig neuen Antrag auf den Tisch gelegt, sodass wir ihn heute nicht behandeln werden, sondern erst einmal die Anhörung haben und ihn beim nächsten Mal auf die Tagesordnung nehmen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Jetzt haben wir die Argumente der einreichenden Fraktionen ausgetauscht. – Wir kommen, wie verabredet, gleich zur Anhörung. Ich möchte zu Beginn Herrn Dr. Regg und Frau Zavlaris um Ihre Stellungnahme bitten. Recht herzlichen Dank im Namen aller Ausschussmitglieder für Ihre vorab eingereichte schriftliche Stellungnahme. Ich sage es für alle Gäste noch einmal vorab: Da wir ein begrenztes Zeitbudget haben, wäre es gut, wenn Sie versuchen würden, sich auf fünf Minuten zu beschränken, damit wir auch die Möglichkeit zur Diskussion haben. – Herr Dr. Regg, bitte!

Dr. Jens Regg (Regionaldirektion für Arbeit Berlin-Brandenburg – RD BB –): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Die Stellungnahme liegt allen vor, deswegen kann ich es kurz machen. Das neue Gesetz zur Jobperspektive, das seit dem 1. Oktober in Kraft und wiederum die Basis für den öffentlichen Beschäftigungssektor ist, wie er in Berlin umgesetzt werden soll, ist eine Chance für die Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II, die mit multiplen Vermittlungshemmnissen ansonsten erhebliche Schwierigkeiten hätten, geradewegs in den Arbeitsmarkt zu gehen. Das Gesetz bietet die Möglichkeit, durchaus Integrationsfortschritte abzubilden, wenn man die Maßnahmen vernünftig organisiert.

Das Gesetz enthält zwei Komponenten, die wichtig sind. Es zielt im Grundtenor in erster Linie auf eine Beschäftigung bei Arbeitgebern ab, wobei der Arbeitgeberbegriff hier weit gefasst ist. Zweck der Initiative und Intention des Gesetzes ist, diese Menschen, die ansonsten weiter längerfristig in Arbeitslosigkeit verblieben, möglichst in den regulären Arbeitsmarkt über einen Zuschuss zum Lohn von 75 Prozent zu integrieren. Da noch beihilferechtliche Fragen mit der EU zu klären sind, musste der Gesetzgeber die Vorphase dieses Gesetzes vom 1. Oktober bis zum 31. März so formulieren, dass Arbeitgeber auch diejenigen sein können, die als Träger im öffentlichen Raum fungieren und die öffentlich geförderte Beschäftigung im Sinne des § 260 SGB III – das heißt, ABM-ähnliche Maßnahmen – anbieten.

Wenn die EU zum 1. April zustimmen sollte, dass die beihilferechtlichen Vorschriften der EU nicht tangiert sind, dann würde – so, wie der Gesetzgeber es von Anfang an gewollt hat – das Instrument auch im privatwirtschaftlichen Raum greifen können, sodass beide Komponenten nebeneinander ab 1. April gefahren werden könnten. Die Gelder für diesen Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II werden nach dem Anteil der Langzeitarbeitslosen verteilt. Wir haben in Berlin knapp 100 000 Langzeitarbeitslose im Sinne dieses Gesetzes. Entsprechend dem Bundesanteil von knapp 10 Prozent sind es für Berlin 10 000 Menschen, die bis Ende 2009 von diesem neuen Gesetz profitieren könnten. Unser Anliegen ist darauf gerichtet, weil die beiden Komponenten Privatwirtschaft und öffentliche Beschäftigung im Rahmen des Gesetzes tangiert sind, dass bei der Umsetzung, insbesondere bei der öffentlich geförderten Beschäftigung, ein Konsens erreicht wird, der alle Beteiligten an einen Tisch bringt und zur Durchführung im öffentlichen Raum bestimmte Regeln oder Regularien möglich sind, die eine Umsetzung im Sinne des Gesetzgebers gestatten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Herr Dr. Regg! – Dann bitte ich als nächstes Herrn Jarkow vom Jobcenter Neukölln. Sie haben das Wort, und vielen Dank für die schriftliche Stellungnahme, die Sie uns eingereicht haben.

Dietmar Jarkow (Jobcenter Berlin-Neukölln): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Die erste Frage von mir haben Sie beantwortet. Die Stellungnahme liegt vor, insofern muss ich diese Stellungnahme nicht noch einmal im Detail wiederholen. Herr Dr. Regg hat schon einiges über die Intention des Gesetzes gesagt. Insofern kann ich mir das auch ersparen.

Aus meiner Sicht spreche ich als der Praktiker über die Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Wir haben im Jobcenter Neukölln zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 100 Konzeptvorschläge für die Umsetzung des Beschäftigungszuschusses bekommen. Diese 100 Konzeptvorschläge würden insgesamt 1 200 Teilnehmer-

plätze ausmachen. Wir sind in Kontakt mit den Trägern, die entsprechende Konzepte eingereicht haben, und diese Träger stellen uns Fragen, die wir zum Teil beantworten können, zum Teil aber auch nicht. Einige dieser Fragen, die uns auch sehr unter den Nägeln brennen, habe ich in meiner Stellungnahme aufgelistet. Frau Grosse hat einen dieser Punkte schon angesprochen. 1 300 € ist ein Arbeitnehmerbrutto, das, wenn wir den Tariflohn anwenden müssen, bei einer Reihe von Konzeptvorschlägen wahrscheinlich nicht realisiert werden kann. Es stellt sich für uns die Frage, wie damit umzugehen sein wird.

Auf der anderen Seite haben wir die Vorgaben des Bundesgesetzgebers, dass es sich um Langzeitarbeitslose mit mindestens zwei Vermittlungshemmnissen handeln soll. Dies wird Einfluss auf die Werthaltigkeit der Arbeit haben, da dieser Personenkreis doch ein relativ hohes Maß an Leistungsminderung aufweist, das wiederum auch Einfluss auf den Zuschuss haben könnte. Sie wissen, dass die 75 Prozent des Bundes kein Fixum sind, sondern es heißt im Gesetz: bis zu 75 Prozent. Der Teil des Bundes soll ein Ausgleich für eine entsprechende Minderleistung sein. Wenn die Minderleistung geringer ist, ist eventuell auch eine Förderung von 75 Prozent nicht zu erreichen, sodass hier unter Umständen Probleme mit der Kofinanzierung durch das Land Berlin entstehen könnten. Wir sind dabei, in der Praxis zumindest einen Teil der Probleme zu klären. Wir haben unsere Konzepte zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Bezirk Neukölln vorgelegt. Der Bezirk wird eine Auswahl treffen, und wir werden dann in Detailgesprächen sehen, was wir machen können. Wir werden möglichst dicht an den Kreis der Kunden angepasst, die wir haben, versuchen, für die entsprechenden Konzepte passgenau Einsatzmöglichkeiten zu finden. Ob das in allen Punkte gelingt, kann ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Herr Jarkow! – Frau Meyer vom DGB, bitte!

Petra Meyer (DGB – Landesbezirk Berlin-Brandenburg): Ich werde länger als fünf Minuten brauchen, weil ich keine schriftliche Stellungnahme abgegeben habe. Ich muss das leider nachreichen. – Ich habe mich auf neun Punkte im Kontext mit Blick auf den Schlussbericht konzentriert, der heute zur Diskussion steht. Ein Satz – das hat Frau Grosse auch noch einmal deutlich gemacht –, den man unterstreichen muss, aus dem Schlussbericht zum ÖBS ist, dass sich der Berliner Senat für eine öffentlich geförderte Beschäftigung eingesetzt hat. Das ist unbestritten. – Man kann auch im Schlussbericht unterstreichen – das wäre ein zweiter Punkt –, dass ein Großteil der Berliner Überlegungen, die einen sehr breiten Konsens in vielen Veranstaltung in einer Dialogreihe gefunden haben, in die Bundesregelung eingeflossen ist. Ich denke da an einige Aspekte wie eine klare Abgrenzung der Zielgruppen, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder auch der Aspekt „ortsüblich“ oder „davor tariflich entlohnt“.

Mein zweiter Punkt ist: Wir haben uns in dem Berliner Dialog auch als DGB, als einer der Wirtschafts- und Sozialpartner, die hier heute sind – einige vermisse ich, wenn ich das an dieser Stelle anfügen darf –, eingebracht. Und es gibt einen kleinen Unterschied in unserer Version zu dem, was wir haben. Wir hätten gerne die Arbeitslosenversicherung noch mit einbezogen. Das ist nicht gelungen. Das vielleicht vorab.

Wenn ich die Berliner Umsetzung, so wie sie uns bisher bekannt ist, kurz resümieren darf, dann stimmen wir mit den gewählten Schwerpunktthemen überein. Das sind die vier großen Gruppen, die die Bedarfe der Stadt widerspiegeln, die sich auch mit dem operationellen Programm der Strukturfonds in eine Einheit bringen lassen, speziell mit dem Programm des ESF.

Ein zweiter Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig ist, ist: Wir teilen als DGB-Bezirk die zwei Arten, die zur Umsetzung der „10 000 Plätze“ – wenn es denn so viele sind – gewählt wurden. Das eine ist, dass man diese Maßnahmen in eine Strategie von gesamtstädtischen Aspekten einbaut. Das ist für eine abgestimmte Arbeitsmarktpolitik wichtig. – Das Zweite ist, dass man auch den bezirklichen Bündnissen, speziell den Bezirken und damit letztendlich auch in der Vergabe der bezirklichen Bündnisse, einen Raum als lokale Akteure gibt, um Maßnahmen umzusetzen. Das finde ich gut, und auch hier halte ich es für sehr wichtig, dass in diesem Kontext eine Abstimmung mit anderen Programmen, die laufen, erfolgt – Herr Jarkow hat es angedeutet –, von „Soziale Stadt“ über Quartiersmanagement oder wirtschaftsähnlichen Maßnahmen. Ebenso wichtig ist mir – nicht nur, weil ich bei uns für den Arbeitsmarkt und die Gleichstellung verantwortlich bin –, der Hinweis auf eine gleichstellungsorientierte Teilhabe wichtig.

Bei der Finanzierung, die hier eine Rolle spielt ist mein Aspekt, wenn ich unser Haus vertrete, dass wir existenzsichernd agieren, dass das in unserer Argumentation ein wichtiger Punkt ist. Ich finde das, was Berlin hat, auf der einen Seite sehr mutig – ich sage das bewusst und sehr offen –, auf der anderen Seite ist es aber auch konsequent, so wie man die Diskussion in der Stadt geführt hat. Ich finde es richtig, dass man am Anfang versucht, mit ESF-Mitteln kofinanzieren und dann letztendlich das Land die Verantwortung dafür übernimmt. Ich weiß, dass es nicht in allen Bundesländern so ist, und darum ist das sicherlich nicht einfach zu praktizieren, aber es ist doch ein wesentlicher Aspekt einer politischen Strategie in dieser Richtung.

Was mir persönlich noch in einigen kleineren Ansätzen wichtig ist, die ich aber nicht verschweigen will, ist – Herr Jarkow und auch Herr Regg haben es gesagt: Die Umsetzung wird ABM-ähnlich erfolgen. Da könnte man einen Blick auf die Positivliste werfen: Ist sie für diesen Bereich notwendig oder nicht? – Wir haben uns im Haus dazu entschlossen, diese Diskussion nicht unbedingt aufzumachen, weil dieser Bereich ABM-ähnlich mit Einzelfallzuweisung und mit den entsprechenden Regelungen von Unbedenklichkeit, Zusätzlichkeit und weiteren Aspekten umgesetzt werden muss.

Wichtig ist mir – und da komme ich zu meinen letzten beiden Punkten –, dass wir erwarten, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner mit mehr Transparenz bei der eigentlichen Umsetzung konfrontiert werden. Wir würden uns gerne in diesen Prozess stärker einbringen. Ich weiß, in den Bündnissen – das wurde eben angedeutet – ist das alles schon „auf vollen Touren“, und von anderer Seite hört man da nicht unbedingt viel. Es gibt einen Beschluss des Senats zur Bildung eines Beirats. Den sollte man so schnell als möglich ins Leben rufen und aktivieren, um auf das Know-how der anderen lokalen Akteure im Kontext der Stadt nicht zu verzichten.

Ein abschließender Satz ist: Ich wünsche mir, dass es in Berlin gelänge, den Bereich des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors – der sehr wichtig ist, wie es sich auch in dieser Diskussion zeigt – nicht als ein isoliertes Element zu betrachten, sondern mein Appell an das Abgeordnetenhaus ist, den ÖBS in eine Strategie zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik einzupacken. Das ist einiges mehr als ÖBS. Hier muss es Abstimmungen, Förderketten und eine Verknüpfung mit anderen Politikfeldern geben, sonst fehlt uns in diesem Segment etwas, was wir alle als sehr wichtig erachten, nämlich nachhaltige Arbeit. – Danke!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Frau Meyer! – Ich bitte jetzt Frau Dr. König von der IHK. Vielen Dank für die eingereichte Stellungnahme!

Dr. Petra König (Industrie- und Handelskammer – IHK –): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht der Wirtschaft birgt jede öffentlich geförderte Beschäftigung das grundsätzliche Problem, dass wir die Gefahr sehen, dass reguläre Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden. Subventionierte Arbeitgeber stehen in Konkurrenz zu regulären Arbeitgebern, und hier besteht die Gefahr, dass die regulären Arbeitgeber bei Aufträgen unterliegen und dass dann an anderer Stelle Arbeitsplätze abgebaut werden. Die gutgemeinte Finanzierung von Arbeit anstatt Arbeitslosigkeit – die Motivation können wir sehr gut nachvollziehen – führt so an anderer Stelle zu Arbeitslosigkeit, und das ist ein Effekt, den man auf jeden Fall mit berücksichtigen sollte, auch bei der Ausgestaltung der Programme.

Für die bereits umfangreiche öffentlich geförderte Beschäftigung in Berlin wurde eine für die Wirtschaft akzeptable Lösung gefunden – Frau Meyer hat das bereits angesprochen –, die Positivliste. Durch definierte Tätigkeiten im Rahmen dieser Positivliste soll weitgehend ausgeschlossen werden, dass reguläre Arbeit verdrängt wird, dass Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt wegfallen. Wir fordern daher, dass diese Positivliste Tätigkeiten des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors zugrunde gelegt wird.

Für die geplanten neuen Programme besteht aus unserer Sicht zusätzlich die Gefahr, dass das Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt dadurch aufgegeben wird, dass die Programme so lange laufen und dass Anreize für Bewerber geschaffen werden, diese Kriterien zu erfüllen, die Sie zugrunde legen, weil die Menschen in diesen Programmen des ÖBS besser gestellt sind, als Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass ab 1. April 2008 auch reguläre Unternehmen einbezogen werden und Beschäftigungszuschüsse erhalten sollen können. Hier sehen wir ein deutlich größeres Integrationspotenzial,

weil die Betroffenen zu Bedingungen des regulären Arbeitsmarkts arbeiten. Allerdings sehen wir hier auch ein großes Problem. Hier werden Einsparungen seitens des Landes im Rahmen von Arbeitslosengeld II – und weil dieser zusätzliche Zuschuss des Landes nicht mehr bezahlt werden muss – erzielt. Aus diesen Einsparungen sollte kein Ausbau anderer Formen des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors erfolgen. Insbesondere sehen wir hier die Gefahr, dass der Kommunalkombi stärker ausgebaut werden könnte. Im Rahmen dieses Kommunalkombis können notwendige kommunale Aufgaben verstärkt durch kommunale, vom Bund subventionierte Arbeitnehmer erfüllt werden. Die Folge hieraus liegt auf der Hand. Die Aufträge an die regionale Wirtschaft würden eingeschränkt werden. Das würde massive Schädigungen der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Folge haben. Wir fordern daher, den Regionalkombi durch die Einsparungen aus ÖBS-Programmen nicht weiter auszubauen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Frau Dr. König! – Herr Haberkorn, Sie haben das Wort! Danke auch für Ihre Stellungnahme im Namen des Ausschusses!

Michael Haberkorn (Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung – bvaa –): Gerne geschehen! – Wir haben in unserer längeren Stellungnahme 15 Punkte in Kürze aufgeführt, die ich nicht so wiedergeben werde. Ich versuche, sie auf uns wichtige Fragestellungen und auch Anregungen zu konzentrieren. Es ist eine Mixtur, denn auch wir blicken nicht ganz durch, unter welchen Bedingungen letztlich der ÖBS demnächst durchgeführt werden soll, aber dazu dient diese Runde, dass die Fachmensen dazu noch einmal Auskunft geben können.

Wir denken, dass bei der Umsetzung noch einiger Harmonisierungsbedarf herrscht. Ich spreche die Punkte im Einzelnen an. Zielgruppe und Betreuungsleistung ist der erste Punkt. Wir haben hier einen Zielgruppenkonflikt. Die im ÖBS genannte Zielgruppe, die einen leistungsfähigen Teilnehmer fordert, entspricht nicht der Zielgruppe des Gesetzes. Das haben wir schon gehört, denn die neue Arbeitshilfe empfiehlt absehbar nicht vermittelbare Erwerbslose mit multiplen Vermittlungsproblemen. Weder im Gesetz noch im ÖBS-Konzept des Senats sind für diese nicht vermittlungsfähige Personengruppe letztlich aber Betreuungsleistungen vorgesehen. Wir wissen nicht, wie das zusammengeht. Die Diskussion über diese Personengruppe läuft seit über anderthalb Jahren. Und wenn man sich die heraussucht, die keine Chance haben, dann muss man auch, wenn man es mit den Integrationsversuchen dieser Personengruppe ernst meint, Betreuungsleistungen anbieten können. Das kann nur im Einzelfall geschehen, auch nicht pauschal, aber das muss in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Menschen auf Arbeitsplätze abgestellt werden und keine echten Integrationschancen haben können. Unsere Befürchtung ist, wenn keine Betreuungsleistungen erfolgen können – da müssen sich Senat und Jobcenter einigen –, dann könnten etliche Beschäftigungsverhältnisse sehr vorzeitig enden, und das wäre für keine Seite das Gewünschte.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Einsatzorte: Das Jobperspektivegesetz verzichtet bewusst auf die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses, denn es sollen die marktnahen Beschäftigungen gefördert und auch die Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden werden. Wenn ich jetzt nicht ganz schief liege, schließt die ESF-Zusatzförderung des ÖBS-Programms genau diese marktnahe Öffnung aus, denn über die ESF-Zusatzförderung muss unseres Erachtens auch das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit gewahrt sein.

Wie das zusammenzubringen ist, müsste man hier in der Runde diskutieren. Wenn dadurch in Berlin die Positivliste weiter am Zuge wäre, dann würde damit eine ganze Reihe von möglichen und interessanten infrastrukturellen Einsätzen und Beschäftigungsmöglichkeiten wegfallen. Da insgesamt die Prognose so ist, dass die auf drei Jahre hin gewünschten 10 000 Menschen mitnichten auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Platz finden werden, sondern dass die Nachfrage bisher noch sehr gering ist, kann man davon ausgehen, dass die größere Anzahl der Menschen über Maßnahmen, Beschäftigungsträger beschäftigt wird, und hier wäre normalerweise das öffentliche Interesse und die Zusätzlichkeit Voraussetzung. Vielleicht kann man die Lösung finden, dass der Senat das, was er sich schon länger überlegt, verwirklicht und dann die Positivliste zurückzieht, sodass die Kriterien offener diskutiert werden können. Wir fordern das schon lange, aber letztlich müssen Sie das entscheiden.

Die Entlohnung: Wir haben verstanden, dass die pauschale Vergütung von 1 300 € Arbeitnehmerbrutto für alle ÖBS-Betroffenen ein grundsätzliches und auch symbolhaftes Signal des Senats für die Einführung eines Mindestlohns sein soll, also ungeachtet der Werthaltigkeit der Produktivität der tatsächlich geleisteten Arbeit. Das ist sozusagen der politische Ansatz. Ich will den politischen Ansatz gar nicht bewerten, aber im System der Arbeitsförderung sehen wir diese recht hohe Pauschale kritisch. Wir gönnen sie allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber konkret wird hier einer leistungsmäßig eher schwachen Zielgruppe ein höheres Entgelt gezahlt, und das möglicherweise dauerhaft, als das Entgelt, das der ABM-Zielgruppe zugestanden wird. Das heißt, wir haben innerhalb des Arbeitsfördersystems unterschiedliche Entlohnungen, und die Zielgruppen, die mit Entgelt oder ABM-Entlohnung als marktnahe Zielgruppen gefördert werden, werden schon eine Erklärung von den Jobcentern haben wollen, warum dies so ist. Hier sehen wir innerhalb der Arbeitsförderung keine sinnvolle Aufteilung und plädieren daher dafür, im Rahmen einer arbeitsmarktlichen Realität, dass mehr auf ein variables Vergütungssystem umgestellt wird und dass – was viele Träger fordern – damit auch innerhalb der Arbeit Anreize geschaffen und Produktivitätsunterschiede honoriert werden können. Aufstiege innerhalb einer längerfristigen Beschäftigung, innerhalb der Vergütung sind das, was auch auf dem normalen Arbeitsmarkt geschieht. Warum soll diese Personengruppe mit ihren Arbeitsbedingungen davon ausgenommen werden?

Finanzierung: Hier gibt es großen Informationsbedarf. Ich habe es aus vielen Jobcentern gehört. Deshalb haben wir Fragen an den Senat und an die Regionaldirektion. Einmal gibt es die Frage, ob es genauso viele Beschäftigungen als Kopfzahl im Jahr 2008 wie im Jahr 2007 geben soll, denn wenn es diese gleichen Kopfzahlen gibt, sozusagen die Mixtur zwischen Jobperspektive, ÖBS und den sonstigen Beschäftigungen, dann bedeutet das eine erhebliche Mittelausweitung, denn ÖBS und Jobperspektive kann dreimal so teuer sein wie MAE, also müssen die Mehrausgaben irgendwo herkommen. Wie sind diese Titel gestrickt? Sind sie unabhängig voneinander? Ist die Finanzierung unabhängig voneinander? Werden die bisherigen Eingliederungstitel mit ihrer Ausstattung im gleichen Umfang im nächsten Jahr weitergeführt? Einzelne Jobcenter sagen – das ist aber auch auf die Uninformiertheit zurückzuführen –, dass sie erst einmal von einer Mittelbindung für ÖBS ausgingen und andere Förderleistungen so nicht vorsähen. Das ist immer auf der mittleren Ebene, das ist nicht von oben nach unten durchgestellt, aber so denken gerade viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier ist ein hoher Informationsbedarf, damit einheitliche Vorgaben gemacht werden.

Wir würden gerne wissen, ob Senatsfördermittel zugunsten des ÖBS in der nächsten Zeit umgewidmet werden. Welche Fördermittel des Senats für die Arbeitsförderpolitik werden zugunsten des ÖBS umgewidmet? Was passiert mit den bisher geförderten Instrumenten, und aus welchem Grunde – wenn sie reduziert würden – sind sie dann nicht mehr so wichtig wie bisher? Hier würden wir gerne eine Planung des Senats haben, wie seine Förderpolitik der nächsten Jahre aussieht und aus welchen Gründen er vielleicht Umwidmungen vornimmt.

Diese Fragen sind auch für uns Beschäftigungsträger wichtig, genauso wie für die Jobcenter, weil auch wir Wirtschaftsunternehmen sind, die Planungszahlen brauchen, damit sie eine verantwortungsvolle Personalpolitik betreiben können und wissen, wie sie Leute einstellen können, befristet oder dauerhaft. Das sind die Hauptpunkte.

Zwei kleine Fragen zum Schluss: Beschäftigung und Sanktionen. Es kommt eine hohe Verantwortung auf die Jobcenter zu, weil Beschäftigungsverhältnisse, die abgeschlossen werden, ist das eine, aber das Gesetz sieht auch Sanktionsmöglichkeiten vor, wenn diese Beschäftigungen abgebrochen werden. Bei dem Perso-

nenkreis muss man davon ausgehen, wenn er nicht sorgfältig an die Arbeit herangeführt wird, dass Probleme auftreten können, also muss eine sorgfältige Auswahl und Betreuung gegebenenfalls gewährleistet sein, sonst gibt es im Zweifelsfall ganz ungerechte Entscheidungen.

Bei der Maßnahmegröße für Beschäftigungsmaßnahmen hoffen wir, dass die Maßnahmegröße von der Projektidee bestimmt wird und nicht vorgegebene kleinere, mittlere und große Gruppen dominieren, sondern die Idee soll entscheiden, wie sinnvoll eine Maßnahme ist, und danach sollte über die Maßnahmen durch die Jobcenter entschieden werden.

Das Letzte: Wir hätten gerne – das ist eine neue Chance für Berlin –, dass ein von allen Seiten abgestimmtes Verfahren durchgeführt wird. Das heißt, dass es für Berlin einheitliche Antragsformulare für Arbeitgeber gibt, nicht, dass jedes Jobcenter seine eigenen entwickelt, dass im Grunde für alle Antragsteller, Träger wie ersten Arbeitsmarkt, ein Merkblatt gibt, nach welchen Kriterien verfahren wird. Das ist eine sinnvolle Sache. Dann gibt es nicht ein solches Formularwirrwarr, wie so oft in den letzten Jahren. Es ist bestimmt auch gut und sinnvoll, wenn ein Benchmarking durchgeführt wird, das heißt, dass anhand gleicher Formulare auch gleiche Auswertungen vorgenommen werden können, was dieses Programm bringt und wie sinnvoll und durchschlagskräftig es sein kann. – Danke!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Recht herzlichen Dank, Herr Haberkorn! Recht herzlichen Dank an die ganze Runde für Ihre Stellungnahmen! – Wir machen jetzt eine Fraktionsrunde. – Herr Lehmann, Sie haben das Wort!

Rainer-Michael Lehmann (FDP): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Erst einmal vielen Dank den Anzuhörenden für ihre Statements in schriftlicher Form vorab und heute. Das hat bei mir sowohl für Erhellung, aber auch weiterhin für Verwirrung gesorgt. Herr Haberkorn hat es schon richtig auf den Punkt gebracht, wie viele Sachen eigentlich noch im Dunkeln liegen, und ich hoffe, dass der heutige Tag noch ein bisschen Aufklärung bringt.

Erst einmal zur politischen Bewertung: Wie meine Fraktion und ich zum ÖBS stehen, ist hinlänglich bekannt, das muss ich nicht noch einmal begründen, und das hat sich bis zum heutigen Tag auch noch nicht gewandelt.

Ich beginne mit den Fragen. Es hat sich eine ganze Reihe Fragen ergeben, sehr viele an den Senat in diesem Fall, weil er letzten Endes federführend dafür zuständig ist. Dementsprechend frage ich zunächst die Staatssekretärin: Ist es rechtens, und das werden Sie sicherlich sagen können, auch wenn Sie nicht die Senatorin sind, aber Frau Knake-Werner hat sich immer besonders dafür ausgesprochen, junge Menschen zu fördern, und hier sollen junge Menschen per se ausgeschlossen werden. Das ist doch ein Sinneswandel. Da interessiert mich, woher der Sinneswandel bei Ihnen kommt.

Die Finanzierung ist schon angesprochen worden. 75 Prozent trägt der Bund und 25 Prozent das Land. Dazu kommen die erforderlichen Sachkosten, die mit 140 € definiert sind, und auch Kosten für begleitende Qualifizierung mit bis zu 200 €. Wie sind Sie auf die Gesamtsumme von 1 300 € gekommen? Das hat sich mir an dieser Stelle noch nicht erschlossen.

Außerdem interessiert mich, wie sich die 10 000 Stellen auf die einzelnen Bezirke künftig verteilen sollen.

Dann interessiert mich, wer den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge trägt und wie hoch dementsprechend der Anteil des Landes an den 1 300 € und dem Arbeitgeberanteil dann tatsächlich ist.

Mich interessiert weiter die gesetzliche Grundlage, weshalb das Land Berlin die Sachkosten trägt. Auch das ist mir bisher noch nicht bekannt. Wie kommen Sie gerade auf die 140 € Sachkosten? Auch das hat sich mir nicht erschlossen. Welche Leistung steht dem gegenüber? Weshalb sind hier keine Betreuungskosten enthalten? Entsteht ein Anspruch auf Zahlung von Krankengeld und zusätzliche Sozialleistungen? Auch das weiß ich nicht.

Laut Gesetz werden bis zu 75 Prozent vom Bund übernommen – das habe ich schon gesagt –, je nach Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Da interessiert mich, ob die Einschätzung dann den einzelnen Jobcentern obliegt. Kommen eventuell weitere nicht absehbare finanzielle Belastungen auf das Land zu, erst recht, wenn sich nach 12 Monaten herausstellt, dass die Leistungsfähigkeit zugenommen hat und in der laufenden Maßnahme der Bundeszuschuss gestrichen wird?

Herr Jarkow! Sie führten in Ihrer schriftlichen Stellungnahme aus:

Da im Rahmen des Beschäftigungszuschusses nach Tariflohn oder ortsübliche Entlohnung, wenn kein Tariflohn existiert, zu bezahlen ist, wird in den Tarifbereichen, in denen bei Helfertätigkeiten ein Tariflohn von 1 300 € nicht erreicht wird, eine Beteiligung am Beschäftigungszuschuss nicht möglich sein.

Da interessiert mich die Position des Senats. Wie will sich der Senat an dieser Stelle verhalten, zumal für den betreffenden Personenkreis aufgrund der Vermittlungshemmnisse wahrscheinlich vorrangig Arbeiten infrage kommen, die Helfertätigkeiten sind oder Helfertätigkeiten ähneln?

Anrechnung auf andere Leistungen: Wie wird das Einkommen im Rahmen des ÖBS auf das Familieneinkommen angerechnet, wenn man davon ausgeht, dass ein Partner weiterhin Arbeitslosengeld II verdient und zum Beispiel zwei Kinder im Alter von 15 und 17 Jahren im Haushalt leben? Auch das sehe ich an dieser Stelle nicht, aber vielleicht können Sie mir das sagen, oder es ist noch nicht so weit durchdacht.

Bei der Arbeitszeit habe ich die Frage, wie vom Gesetzgeber die Arbeitszeit vorgesehen ist. Soll man hier zu einer beabsichtigten Vollbeschäftigung kommen? Werden die Maßnahmen erst einmal bis zum 31. August 2008 befristet, um dann die Möglichkeiten zu öffnen, um dann erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen zu berücksichtigen und den Landeszuschuss einzusparen? Gibt es inzwischen Kenntnisse, ob seitens der Wirtschaft ein Interesse an einer solchen Maßnahme besteht?

Noch ein wichtiger Block ist die Reduzierung sonstiger Maßnahmen zugunsten des ÖBS. Auch darüber muss gesprochen werden. Da interessiert mich, ob es zutrifft, dass der Anteil öffentlich geförderter Beschäftigung im weitesten Sinne im Land dann nicht weiter ausgedehnt werden soll und wie der Senat zu dem Vorschlag des bvaa steht, die Vergütung zu staffeln, da dies der Realität dem Arbeitsmarkt entspricht und den unterschiedlichen Anforderungen somit Rechnung trägt.

Weiterhin: Wie will der Senat den Widerspruch aufklären zwischen der vom Bund beabsichtigten Förderung von Einzelpersonen und der Umsetzung als ein quasi flächendeckender Sozialplan im Land Berlin?

Wer wird die sonstigen Maßnahmen nach dem SGB II finanzieren, die den Teilnehmern nach wie vor offen stehen?

Der letzte Punkt ist eine spezielle Frage an die Industrie- und Handelskammer, an Frau Dr. König. Sie haben sich für mehr Qualifizierung ausgesprochen. In welchen Berufszweigen halten Sie gezielte Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für sinnvoll, und wo gibt es Ihrer Meinung nach noch Nachholbedarf? Haben Sie Erfahrungen, ob bei Ihren Mitgliedern Interesse besteht, entsprechende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit diesem Zuschuss einzustellen? Haben Sie Kenntnisse oder Erfahrungen, ob Unternehmen Menschen, die bislang an ähnlichen Maßnahmen teilgenommen haben oder Lohnkostenzuschüsse erhalten, langfristig als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer in ihren Unternehmen angestellt haben? – Danke schön!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Das war ein umfangreicher Fragenkomplex. – Frau Grosse!

Burgunde Grosse (SPD): Vielen Dank für Ihre Beiträge! Sie haben mir gerade gezeigt, dass wir einen großen Abstimmungsbedarf haben, und zwar zu dem, was wir wollen, den öffentlichen Beschäftigungssektor und der Frage, wie er mit dem Gesetz Jobperspektive übereinandergelegt werden kann. Darauf wird immer wieder abgestellt, dass die Zielgruppen so unterschiedlich seien. Das sehe ich nicht so. Ich kann auch nicht verstehen, Herr Jarkow, dass Sie gesagt haben: Wir müssen bei den Zielgruppen gucken. Das müssen Menschen mit ganz besonders schweren Vermittlungshemmnissen sein. – Das sagt das Gesetz nicht. Das Gesetz sagt: Es müssen zwei oder drei Vermittlungshemmnisse vorliegen. Hier gibt es auch Zielgruppen, die diese haben. Wenn man zum Beispiel wohlwollend guckt, dass ein Nachteil das Alter ist und vielleicht der gesundheitliche Zustand, sehe ich nicht, dass hier nur Menschen in den ÖBS hineinkommen können, die min-

derwertige Arbeit leisten und deswegen auch die 1 300 € nicht gerechtfertigt sind. Hier sollte man wohlwollend prüfen.

Das Gesetz sagt auch: Es ist die Durchlässigkeit. Das heißt, dass wir nach einem halben oder einem Jahr immer wieder prüfen müssen, wenn Menschen in diesem öffentlichen Beschäftigungssektor sind, ob sie eventuell auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Deswegen sehe ich, dass wir hier die Zielgruppe so definieren können, nicht nur die mit ganz schweren Vermittlungshemmnissen haben, sondern wir sollten in einer Vereinbarung zwischen Senat und Regionaldirektion dazu kommen, dass wir die Zielgruppen genau definieren, sodass in den Jobcentern aller Bezirke gleich gehandelt wird. Das ist eine meiner größten Sorgen, dass einige Jobcenter das anders auslegen als die anderen und die Möglichkeit nicht für alle in Berlin besteht, an diesen Maßnahmen teilzunehmen, weil das eine Jobcenter es wesentlich härter auslegt als andere. Hier würde ich mir wünschen, dass es eine Vereinbarung zwischen der Regionaldirektion und dem Senat gibt.

Dann sprachen Sie, Frau Dr. König, von Wettbewerbsverzerrung. Wir wünschen uns alle, wir bräuchten den öffentlichen Beschäftigungssektor nicht, sondern die freie Wirtschaft würde die Arbeitsplätze schaffen können, und wir hätten eine geringere oder gar keine Arbeitslosigkeit in der Stadt. – [Kurt Wansner (CDU): Bei diesem Senat!] – Herr Wansner! Ich bitte Sie, lassen Sie mich ausreden. Sie können sich danach melden. – Ich denke, dass eine Wettbewerbsverzerrung entsteht, wenn Sie einen Lohnkostenzuschuss für die Betriebe geben. Auch dann gibt es eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn die Menschen im öffentlichen Interesse eingesetzt sind, kann ich nicht nachvollziehen, wo es da zu Arbeitsplatzabbau kommt. Wir bräuchten nicht hier zu sitzen und uns über einen öffentlichen Beschäftigungssektor unterhalten, wenn die freie Wirtschaft nicht so viele Menschen in bezahlten oder unbezahlten Überstunden arbeiten ließe, sondern eher Arbeitsplätze schaffen würde. Darüber würden wir uns alle freuen.

Ich kann auch nicht feststellen, dass es hier keine Nachhaltigkeit geben sollte. Wir ersetzen über diesen öffentlichen Beschäftigungssektor diese vielen Maßnahmen, die in drei, sechs oder neun Monaten enden und wo wir genau wissen, dass die Menschen im Anschluss nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, weil sie zu alt sind. Wir setzen in Berlin genau darauf, dass wir nicht die jungen Menschen in dieses Programm mit hineinnehmen, sondern dass wir eher den Älteren oder mittleren Alters eine Perspektive schaffen, und deswegen kann ich Ihre Skepsis nicht nachvollziehen, sondern wir müssen gerade für die Menschen, die langzeitarbeitslos sind, wieder eine Perspektive und Motivation geben. Dann können sie vielleicht, wenn sie zwei, drei Jahren in diesem Programm sind, in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Das ist auch die Durchlässigkeit. Ich würde mich freuen, wenn alle, die hier am Tisch sitzen, dazu beitragen würden, dass wir dieses Programm so anlaufen lassen, indem wir uns verständigen. Deswegen noch einmal meine Bitte, dass der Beirat auf Landesebene so schnell wie möglich eingerichtet wird, dass wir mit allen Akteuren im Sinne der Menschen in unserer Stadt auch zu einem Ziel kommen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Frau Grosse! – Als Nächste hat Frau Pop das Wort!

Ramona Pop (Grüne): Vorneweg kann ich mir eine Bemerkung nicht verkneifen, Frau Grosse. wie häufig bei Rot-Rot: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Das trifft es einmal wieder ziemlich genau.

Bei dem Grundsatz, dass man Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren soll, sind wir uns fast alle einig. Selbst in der großen Koalition und an der Spitze der Bundesagentur für Arbeit ist das angekommen. Das finde ich gut, weil ich glaube, dass das der richtige Weg ist. Aber nichtsdestotrotz darf und muss man hier Fragen stellen, und es sind noch sehr viele Fragen offen. Das ist keine Bösartigkeit, sondern bedingt durch das Chaos, das da offensichtlich immer noch vorherrscht.

Die erste Frage ist, weil das etwas undeutlich war: Wir haben aktuell rund 45 000 öffentlich geförderte Jobs im weitesten Sinne, von Ein-Euro-Job über Entgeltvariante bis hin zu ABM usw. Wird es eine Ausweitung dieser Anzahl geben, oder wird nur ABM, teilweise MAE etc. durch das neue Instrument ersetzt? Wird es in der Summe mehr öffentlich geförderte Beschäftigung geben oder nicht, wenn dieses Programm angelaufen ist, weil das noch nicht so richtig klar ist an der Stelle? Ansonsten kann man sagen, da wird ABM abgesenkt und ÖBS aufgeklebt, und dann ist das irgendwie alles das Gleiche, heißt nur ein bisschen anders und ist ein bisschen teurer als vorher.

Eine weitere Grundsatzfrage stellt sich mir: Eignet sich dieses Bundesprogramm überhaupt zur Schaffung von öffentlich geförderter Beschäftigung? Wo sind die Vorteile gegenüber dem Kommunkombi, der in Berlin nicht zum Einsatz kommen soll? So habe ich das bislang verstanden, obwohl er von der Intention des Gesetzes her eher für kommunale Aufgaben im öffentlichen Interesse gedacht ist. Wie wird sich das insbesondere nach dem 1. April, wenn der Beschäftigungszuschuss auch für die freie Erwerbswirtschaft zulässig sein soll, sortieren? Mir ist das nicht klar, weil der Senat in seinen Haushaltsplanungen die vollen 10 000 Stellen, die in den nächsten drei Jahren aufwachsen, für den ÖBS eingeplant hat. Da bleibt dann nichts mehr übrig für die freie Wirtschaft. Ist das mit Ihnen so geklärt und auch so vereinbart? Die Jobcenter weisen zu, das wissen wir alle. Mir ist nicht klar, ob diese Zahl, die komplett im ÖBS stattfinden soll, mit Ihnen geklärt ist. Wie da die Zusammenarbeit über die nächsten Jahre geplant ist, können Sie vielleicht noch skizzieren.

Macht diese Konzentration ausschließlich auf den sozialen Bereich Sinn, oder ist das schlicht und einfach eine Umgehungsstrategie der Positivliste, die wir nicht besonders toll finden? Warum gibt es diese Einschränkung? Wenn man sich die Zielgruppe anschaut, dann bleibt die eine oder andere Frage offen. Es wird nicht den Bedürfnissen aller Langzeitarbeitslosen gerecht, finde ich persönlich, weil es in Berlin eine Menge von Langzeitarbeitslosen gibt, die eher im handwerklichen Bereich tätig gewesen und jetzt in der Erwerbslosigkeit sind. Für sie ist es kein Angebot, im sozialen Bereich zu arbeiten. Warum gibt es diese starke Einschränkung auf den sozialen Bereich, und wie verhält sich das mit den Fragen der Zusätzlichkeit etc.?

Wie verhält sich dieser Beschäftigungszuschuss qualitativ und quantitativ zu ABM und MAE? Mir ist das nicht klar, wo das qualitativ Neue und Andere sein soll. Außer das es jetzt ein Arbeitnehmerbrutto von 1 300 € geben soll, ist mir noch nicht so richtig klar, was daran besonders neu sein soll.

Zur Zielgruppe: Ich frage mich auch, ob diese 1 300 € zu dieser Zielgruppe passen, Frau Grosse. Ich lese Ihnen noch einmal aus den fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit vor:

Neben der Langzeiterwerbslosigkeit müssen zwei weitere Vermittlungshemmnisse vorliegen, die sein könnten: fehlender Schul- und/oder Berufsabschluss, Alter über 50 Jahre, erhebliche gesundheitliche Einschränkungen einschließlich psychischer Dispositionen, mangelnde Sprachkenntnisse, Analphabetismus, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Suchtprobleme, Vorstrafen.

Das ist das Register, und da sehe ich gewisse Schwierigkeiten mit Mobilitätshilfsdiensten, Seniorenbetreuung, Integrationshilfen etc. Es passt nicht zusammen. Ich sehe bestimmte Risiken, die bei diesem Versuch, eine Zielgruppe, die man sich wünscht und vorstellt, mit einer Zielgruppe, die gesetzlich bestimmt ist, zusammenzubekommen. Entweder führt es dazu, dass der Senat das Sahnehäubchen der Fittesten abschöpft und der Rest bei den Jobcenter in der Betreuung verbleibt. Sie sparen sich dadurch zwar die Betreuung, aber dann könnte die Bundesagentur kommen und sagen: Sie passen gar nicht so richtig zu unseren Kriterien, sie bekommen die 75 Prozent von uns nicht kofinanziert. – Das ist ein Haushaltsrisiko, und darüber muss man auch reden. Die Jobcenter deuten schon an, wenn es in die Richtung geht, dann wird es die 75 Prozent des Bundes nicht geben. Wird das dann im Einzelfall gelöst? Mir ist auch nicht klar, wie Sie mit Jobcentern und mit der Regionaldirektion eine Vereinbarung getroffen haben. Oder Sie bemühen sich, die Zielgruppe, die gesetzlich vorgeschrieben ist, in diese Tätigkeitsfelder zu pressen. Dann passiert das, was Herr Haberkorn schon angedeutet hat: Es werden Menschen überfordert. – Da Sie keine zusätzliche Betreuung machen wollen, wird es nicht gerade freundlich für die einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das ist durchaus eine Gefahr, die ich da sehe.

Es ist schon angesprochen worden, wie praktikabel die Einzelfallzuweisung ist, die hier vorgesehen ist, wenn vom Senat größere gesamtstädtische oder bezirkliche Projekte geplant sind. Gibt es da eine Vereinbarung, wie man damit umgeht, oder bleibt es bei der Einzelfallzuweisung und Sie reden über jeden Einzelfall miteinander? Das geht zwar, aber das ist nicht wirklich im Sinne der Erfinder.

Weil die Dauer der Maßnahmen hier auch schon ein Thema war: Ist denn die Dauer geplant, wie Sie gesetzlich vorgesehen ist, oder ermöglicht es, in Berlin so zu handhaben? Oder werden die Maßnahmen doch kürzer? Werden sie grundsätzlich für zwei Jahre bewilligt, ja oder nein? – weil das durchaus hier eine Rolle spielt.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulz: Vielen Dank, Frau Pop! – Herr Hoffmann, Sie haben das Wort!

Gregor Hoffmann (CDU): Ich weiß gar nicht, wo ich zuerst anfangen soll. Ich fange bei Frau Grosse an. Sie haben so schön gesagt, wir hätten das Problem nicht, wenn die Wirtschaft genug Arbeitsplätze schaffen würde. Das würde die Wirtschaft vielleicht machen, wenn sie in Berlin eine ordentliche Regierung vorfinden würde, dann würde das mit den Arbeitsplätzen etwas einfacher funktionieren. Das haben Sie regelrecht provoziert und hören wollen. Das ging gar nicht anders. Wie sollte ich darauf anders reagieren?

In der Anhörung ist bis jetzt deutlich geworden, dass es einen großen Informationsbedarf gibt. Frau Grosse, Sie haben bestens für unseren Antrag argumentiert. Man kann die Dinge zwar politisch zuspitzen, wie ich es gerade gemacht habe, man kann sie aber auch rein sachlich betrachten, und da werden Sie mir recht geben, dass der Antrag – Sie mögen ihn gerne erweitern oder ändern wollen – für uns auf einen grundlegenden Bedarf reagiert. Denn die Fragen, die gestellt worden sind, und zu denen ich noch ein oder zwei hinzufügen werde, machen deutlich, dass noch nicht klar ist, wie die Umsetzung funktioniert. Da stellt sich mir die Frage – da werden wir auch einen Bericht bekommen –, wie das mit den bisherigen Plätzen, die schon besetzt sind, funktioniert hat, vor dem Hintergrund, dass selbst diejenigen, die fachlich damit befasst sind, gar nicht richtig wissen, wie die Umsetzung funktionieren soll, insbesondere dann, wenn man fragt: Welche Perspektiven schafft man eigentlich? Wie hilft man den Menschen, die die Möglichkeit haben, dieses Programm zu nutzen, eine Perspektive zu bekommen? Ist es nicht doch sinnvoller, Mittel so zu verwenden, dass sie langsam eine Steigerung ihrer Einkommenssituation erleben können? Wie ist es, wenn die 75 Prozent nicht bezahlt werden, sondern wenn der Landesanteil Berlins höher ausfällt? Wie ist dann gesichert, dass dennoch die Beschäftigungsmaßnahmen, die man sich vorstellt, umgesetzt werden können?

Wie werden die Bezirke mit einbezogen? Es ist gesagt worden, es gibt immer wieder Gespräche mit den Bezirken. Ich nehme an, das wird über die Trägervertretung stattfinden oder vielleicht auch nicht. Wie funktioniert das eigentlich? Darüber ist bisher nicht berichtet worden. Das spielt aus unserer Sicht aber eine wesentliche Rolle.

Dann haben Sie einen neuen Beirat erwähnt. Da stelle ich mir die Frage: Wer soll denn in dem Beirat sitzen? Was soll da besprochen werden? – [Burgunde Grosse (SPD): Sie und ich nicht!] – Wir beide nicht! Das ist auch nicht so entscheidend, ob wir darin sitzen. Wichtig ist, dass dieses Programm, das man starten will, das hier angedacht ist, dann möglichst bürokratiefrei abläuft, und ein zusätzlicher Beirat muss dann einen Effekt haben, der die Klärung beschleunigt.

Die bezirklichen Bündnisse für Beschäftigung wurden angesprochen: Wie werden sie denn damit einbezogen in welchen Abläufen? Wir haben jetzt schon ein Verfahren mit den Servicegesellschaften etc., das für die Träger sehr kompliziert ist – das ist berichtet worden. Die bisherigen Beschäftigungsträger wenden sich an die Jobcenter, an die Agenturen und sagen: Wie geht es voran? Was müssen wir beantragen? Teilweise können die Fragen nicht beantwortet werden.

Wie ist es mit der europäischen Förderung? – Bisher gibt diesen Teil, der europäisch gefördert wird. Das finde ich gut, und das soll auch so sein, aber sind dann alle Beschäftigungen immer in einer europäischen Förderung, oder sind das nur bestimmte? Wir wissen, dass es nicht bei allen geht, wenn man das Programm breit schaffen will, sondern es geht immer nur ein bestimmter Teil. Diese Frage stellt sich auch und muss dringend beantwortet werden.

Wir haben das Thema seit mehreren Monaten immer wieder angesprochen, und die Verlautbarungen der Senatorin: Das läuft doch jetzt. Wir sind da im Gespräch, und haben jetzt alles geklärt –, waren an Oberflächlichkeit nicht zu überbieten, denn wenn ich höre, dass die Stadträte beim letzten Zusammentreffen die Versammlung verließen und auch nicht mehr als vorher wussten, bin ich erschrocken darüber, wie viele offene Fragen es nach wie vor gibt. Für mich stellt sich ein großer Komplex an Fragen, der deutlich macht, dass unser Antrag ins Schwarze trifft, wenn er einfordert, dass berichtet wird, wie die Abstimmungsprozesse organisiert werden. Natürlich braucht das ein Merkblatt, und ich bitte darum, dass man das Parlament über die Abläufe informiert – wie ist der Weg von der Beantragung zur Bewilligung? –, damit auch wir einmal einen Überblick bekommen, wie der Ablauf dieses Verfahrens ist. Das scheint etwas komplizierter zu sein als bisher.

Frau Pop hat bei ihrer Fragestellung völlig recht. Die ABM-Mittel werden heruntergefahren. Dass es da eine gewisse Substitution gibt und der Anteil derjenigen, die mehr gefördert werden, gar nicht so viel höher ist, wie er medial verkörpert wird, wird anhand des Haushaltsplans relativ deutlich. Aber was heißt das denn? Heißt das, dass bisher in ABM Beschäftigte in der Summe aufgestockt werden und in eine andere Förderphilosophie laufen, aber dass sich letztendlich an der Fragestellung nichts ändert, oder ist das ein neuer Personenkreis? Es gibt sicherlich noch mehr Fragen, die man stellen kann, aber mir war wichtig, deutlich zu machen, dass es einen dringenden Informationsbedarf gibt, und meine Frage richten sich konkret an den Senat, weil ich an ihrer Berichterstattung festgestellt habe, dass der Abstimmungsprozess mangelhaft ist.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Danke, Herr Hoffmann! – Frau Kroll, bitte!

Marion Kroll (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich bedanke mich auch bei den Abzuhörenden für die ausgiebige und ausführliche Berichterstattung. Trotzdem habe ich eine Reihe von Fragen, von denen einige schon gestellt worden sind. Ich möchte speziell zu der Auswahl der Teilnehmer an diesem Projekt nachfragen, weil hier eine Reihe von Fragen aufgetreten sind. Frau Pop es auch schon erwähnt. Es sollen Teilnehmer mit mehr als zwei Vermittlungshemmnissen sein, die gefördert werden sollen, und zwar schwerpunktmäßig im sozialen Bereich. Dieser soziale Bereich bereitet mir Sorgen, wenn ich weiß, welche Vermittlungshemmnisse der Gesetzgeber im Hinterkopf hat: Vorstrafen, Suchtgefahr und andere Dinge. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mir vorstelle, dass so jemand meine behinderte Tante oder mein kleines Kind betreuen soll, bereitet mir das Sorgen.

Ich habe besonders dahingehend Sorge, denn gerade im sozialen Bereich wird von uns immer wieder gefordert, dass die Betreuer eine qualifizierte Ausbildung haben müssen. Wenn wir solche Kandidaten auswählen müssen – wie werden die qualifiziert? Wie werden sie betreut? Das ist ein wichtiger Punkt, der Berücksichtigung finden sollte.

Ab 1. April 2008 sollen auch Wirtschaftsunternehmen mit in die Förderung hineinkommen. Es fehlt noch die EU-Zustimmung. Wann wird sie vorliegen? Wann wird gestartet werden? Was werden das für Arbeitgeber sein? Was könnten Sie sich vorstellen, was es dann für Arbeitsplätze sein werden? Wie wird der Senat dieses Model „Kommunal-Kombi“ einsetzen? Der Senat hat bisher immer gesagt, dass wir „Kommunal-Kombi“ nicht weiter fördern oder gar nicht umsetzen will. Deshalb sollte man diesen Punkt auf jeden Fall mit ins Gespräch bringen. – Danke!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Danke, Frau Kroll! – Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Frau Kroll, es ist ein sehr gefährlicher Weg, wenn Vermittlungshemmnisse dazu führen, dass Menschen stigmatisiert werden und man sagt, dass sie von vornherein nicht dazu geeignet seien, bestimmte Tätigkeiten auszuführen. Das ist wirklich ein sehr gefährlicher Weg. – [Gregor Hoffmann (CDU): Darf man Probleme nicht mehr ansprechen?] –

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Herr Hoffmann, Sie haben nicht das Wort. Frau Breitenbach hat das Wort!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Man darf alle Probleme ansprechen, und man darf auch darauf antworten, was ich jetzt getan habe. Ich habe nämlich auch ein Problem angesprochen, das sich aus Ihrem Problem ergibt.

Nun erlaube ich mir eine kurze Vorbemerkung. Es gab für den ÖBS eine politische Entscheidung der roten Koalition und die lautete: Menschen sollen von ihrer Arbeit leben können. – und: Wir möchten Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben. – [Ramona Pop (Grüne): Aber nur ausgewählten!] – Wir möchten gern so viel wie möglich existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen schaffen. Herr Haberkorn hat es schon angesprochen –, das heißt für uns als rot-rote Koalition: Diese Menschen sollen mindestens 1 300 € verdienen. Herr Lehmann, es ist relativ einfach. Wenn Sie 1 300 € auf eine Vollzeitstelle umrechnen, bekommen Sie einen Stundenlohn von 7,50 € und das entspricht der Forderung nach der Höhe eines gesetzlichen Mindestlohnes. Wir haben das auch in anderen Politikfeldern konsequent durchgezogen. Wir haben eine Bundsratsinitiative für einen gesetzlichen Mindestlohn gestartet. Das Vergabegesetz in Berlin soll geändert werden. Dabei geht es immer um die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns, und das möchten wir auch mit dem ÖBS machen. Da haben wir einen Dissens, Herr Haberkorn, denn das ist der politische Wille und deshalb wollen wir mindestens die 1 300 € – Das als Vorbemerkung.

Trotzdem haben wir – das wurde hier auch ganz oft angesprochen – bestimmte Probleme, die Änderungen auf Bundesebene und unsere Vorstellung von einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zusammenzubekommen. Das passt noch nicht richtig eins zu eins. – Es gibt den Zielgruppenkonflikt, und bei dem wird es vielleicht möglich sein, dass sich die zuständige Senatsverwaltung und die Regionaldirektion einigen, weil jede gesetzliche Regelung auch einen gewissen Spielraum lässt. Meiner Ansicht nach wäre eine Einigung im Sinne der Langzeitarbeitslosen dieser Stadt möglich. Vielleicht gibt es auch schon erste Gespräche, und möglicherweise kann uns über einen Stand berichtet werden.

Ich habe eine Frage, die ich an die Regionaldirektion richte: Sie haben das Gesetz nicht gemacht – das weiß ich –, und deshalb kann man Sie nicht dafür verantwortlich machen, aber möglicherweise haben Sie eine Antwort darauf. Wenn man sich auf diese Zielgruppe mit multiplen Vermittlungshemmnissen konzentrieren möchte, dann müsste es auch Mittel für die notwendige Beratung und Betreuung geben. Diese Mittel wurden aber von der Bundeseite nicht zur Verfügung gestellt. Haben Sie eine Ahnung, warum? Gibt es in dieser angesprochenen Zielgruppe doch genug Langzeitarbeitslose, die auf eine entsprechende Betreuung nicht angewiesen sind? Vielleicht kennen Sie die Gründe.

Eine Frage an Frau Meyer: Sie haben im Zusammenhang mit dem ÖBS von einer Verknüpfung mit der sozialen Stadt und auch mit wirtschaftsdienlichen Maßnahmen gesprochen. Haben Sie konkrete Vorstellungen davon?

Frau Dr. König! Zum Einsatz von – ich bleibe jetzt einmal bei dem Begriff – ÖBS in der Privatwirtschaft: Alle tun jetzt so, als sei das zum 1. April schon alles klar. Möglicherweise ist an mir etwas vorübergegangen. Mir war nicht bewusst, dass das tatsächlich zum 1. April kommt. Vielleicht kann jemand etwas dazu sagen. Frau Dr. König, vor dem Hintergrund der Erfahrungen, dass diese Lohnkostenzuschüsse nicht immer der „Knaller“ waren und sie von den Arbeitgebern auch nicht immer abgerufen wurden: Haben Sie einmal eine Abfrage bei Ihren Mitgliedsbetrieben gemacht, inwieweit es einen Bedarf geben würde, das neue Programm zu nutzen?

Herr Haberkorn hat in seinem Papier darauf hingewiesen, dass zwei Jobcenter – mich würde interessieren, um welche es sich handelt – nur kleine Maßnahmen im ÖBS – wenn ich es richtig in Erinnerung habe – mit zwei bis fünf Teilnehmern genehmigen. Also, welche Jobcenter waren das, und welche Begründung gab es dafür? Ich möchte die Frage auch an die Regionaldirektion und an die Senatsverwaltung richten. Gab es eine Verständigung darüber? Wenn ja, warum möchte man das machen? Mir war das bisher unbekannt.

Zu den 140 € Trägerpauschale aus Landesmitteln: Die reichen angeblich nicht. Das sagen die Träger und der bvaa. Herr Haberkorn! Warum reichen die nicht? Wie hoch müsste Ihrer Ansicht nach solch eine Trägerpauschale sein? Das hätte ich gern auch hinterlegt. Also nicht nur eine Zahl, sondern: Wie viel braucht man wofür?

Die letzte Frage richtet sich auch an Herrn Haberkorn: Es geht um die Marktnähe. Es gibt von Ihrer Seite Ideen, wie man einen ÖBS gestalten könnte, der Marktnähe hat, wo Sie sagen, dass es für die Langzeitarbeitslosen wichtig ist. Frau Pop hat angesprochen, dass es viele Langzeitarbeitslose in Berlin gibt, die eher aus dem gewerblichen Bereich kommen. Ist es auszuschließen, dass die große Gefahr der Wettbewerbsverzerrung – der Kritikpunkt, der immer kommt – nicht eintritt, wenn man Maßnahmen mit einer Marktnähe anbieten würde? – Das war es von meiner Seite.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Danke, Frau Breitenbach! – Ich bitte nun die Staatssekretärin, das Wort zu ergreifen und auf die ganzen Fragen einzugehen. Sie hat uns auch ein Papier mitgebracht, dass wir gleich verteilen. – Danke schön! – Bitte, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz): Sehr geehrte Damen und Herren! Die Anhörung ist ein geeigneter Ort, um Ihnen das, was der Senat plant, etwas deutlicher zu machen. Wir haben eine kleine Präsentation vorbereitet, in der Sie ein paar Sachen, die grundsätzlicher Natur sind, finden. Darauf will ich mich heute gar nicht beziehen, sondern vor allen Dingen auf Ihre Fragen eingehen. Aber nichtsdestotrotz wird es nicht das letzte Mal sein, dass wir uns im Ausschuss damit befassen, und insofern kann es vielleicht an der einen oder anderen Stelle einige Fragen von Ihnen erklären.

Grundsätzlich zu den Überlegungen der Koalition und des Senats zu einem Programm „Arbeit statt Arbeitslosigkeit – öffentlich geförderte Beschäftigung in Berlin“ – und das beziehe ich auch schon auf ein paar Fragen, die sowohl von den Anzuhörenden als auch von Ihnen, liebe Abgeordnete, gestellt wurden –: Der Senat verabschiedet sich von dem Grundgedanken, dass wir in den nächsten Jahren Vollbeschäftigung in dieser Stadt und in dieser Region haben werden. Deshalb brauchen wir einen Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung, um Menschen eine Perspektive in existenzsichernde Arbeit zu schaffen. Das ist auch ein Unterschied in dem, was wir dort tun wollen und was wir an Inhalten in diesem Bereich der sozialen Arbeit vorsehen, der sich davon unterscheidet, weiterhin dem Markt zu trauen und zu glauben, dass für die Langzeitarbeitslosen in unseren Jobcentern in der Perspektive der nächsten Jahre eine Beschäftigung in der Wirtschaft geschaffen werden kann.

Wir haben auch immer gesagt: Unsere Priorität bleibt trotzdem die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Alle Chancen, die wir haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln – ob das über Weiterbildungs-, Trainingsmaßnahmen oder andere Instrumente geschieht –, sollten genutzt werden. Insofern sind die Erhöhungen Investitionen in verschiedenen Bereichen, die in den Haushaltsberatungen vorgenommen wurden, Signale an die Wirtschaft, weil das konkrete Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im positiven Sinne ist. Nichtsdestotrotz müssen wir weiter konstatieren, dass wir verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin haben, und der Senat ist in der Verantwortung, etwas dagegen zu tun. Neben den Programmen „Zusatzjob und Bildung“ oder „Stelle statt Stütze“ oder Vergabe-ABM, die sich an Unternehmen am ersten Arbeitsmarkt richten, haben wir dieses Programm „ÖBS Berlin – Perspektive für Langzeitarbeitslose“ aufgelegt. Es gab die Frage, inwieweit sich dieses Programm zusätzlich zu den im Rahmen zwischen 35 000 bis 45 000 öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen mit MAE-Arbeitsgelegenheit, Entgeltvariante und anderen befindet. Wir haben nie etwas anderes gesagt, als dass wir diesen Anteil nicht erhöhen wollen, weil ein Anteil von 50 Prozent in Berlin sehr erheblich ist und sich deutlich vom Bundesgebiet unterscheidet. Für uns war das, was mit MAE oder auch ABM in den letzten Jahren – spätestens mit der Einführung des SGB II – stattgefunden hat, keine ehrliche Alternative in Richtung sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Und das ist auch der Grundgedanke unseres öffentlich geförderten Beschäftigungssektors.

Wir wollten also eine Alternative für das Potenzial und die Ressourcen von Langzeitarbeitslosen, die brach liegen, bieten, und wir wollten etwas für unsere Stadt tun und gesellschaftlich sinnvolle Arbeit leisten. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bundesgesetzgeber unseren Forderungen nach einer Kapitalisierung nachkommt. Mit dem vorliegenden Bundesgesetz zum § 16 a SGB II ist er dem nicht gefolgt. Insofern bleibt es weiterhin ein politisches Ziel, aber Sie werden verstehen, dass bei möglichen Bundesratsinitiativen des Landes Berlin die Chancen zurzeit eher gering sind, eine Kapitalisierung zu erreichen. Wir werden aber die Chancen, die uns die Bundesprogramme nach § 16 a SGB II – gegebenenfalls Kommunal-Kombi, dazu komme ich noch – geben können, wenn sie angemessen sind, nutzen.

Unsere Anforderungen waren, dass es zu keiner Verdrängung regulärer Beschäftigung kommen soll, dass sie existenzsichernd ist, dass sie sozialversicherungspflichtig ist, dass sie freiwillig ist und dass sie gesellschaftlich sinnvolle Arbeit erledigt. An der einen oder anderen Stelle in der Öffentlichkeit wurde kolportiert, wir würden uns jetzt an ein Bundesprogramm anhängen. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir – wenn unsere Forderung nach einer Kapitalisierung nicht erfolgreich ist – jede andere Möglichkeit, die sich uns bietet, nutzen werden, und wir haben über den § 16 a SGB II – Frau Meyer hat das gesagt – in den letzten Monaten sehr ausführliche Gespräche und Diskussionen mit Sozialpartnern, mit der Bundesregierung, mit der Politik geführt, um unsere Vorstellungen einzubringen, und eine Reihe unserer Vorstellungen ist auch eingeflossen. Nichtsdestotrotz konnten wir mit dem § 16 a SGB II nicht alle unsere Grundforderungen berücksichtigt sehen. Wir haben zum einen eine Einschränkung der Zielgruppe, die dazu führen wird, dass wir weitere Gespräche führen müssen, dass wir gegebenenfalls aber auch unsere Handlungsfelder überdenken müssen. Wir finden es sehr schade und politisch bedenklich, dass die Arbeitslosenversicherung in dem Programm ausgeschlossen ist, und wir hätten uns auch eine Freiwilligkeit bei der Zuweisung gewünscht als eine Möglichkeit, dieses Instrument für Menschen attraktiver zu machen, denn wer freiwillig in einem solchen Job ist, ist sicherlich stärker motiviert, als wenn er über ein Jobcenter zugewiesen wird.

Es wurde gefragt, wie es sich mit dem Kommunal-Kombi verhält. Die Position des Landes Berlin dazu hat sich bis jetzt nicht verändert. Der Kommunal-Kombi – so wie die Bundesregierung in bislang, zumindest öffentlich, darstellt – richtet sich an die Kommune als Arbeitgeber. Wir können gerade heute in der Presse sehen, dass die Personalräte darstellen, dass wir einen zentralen Stellenpool mit einer Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes haben, und ich glaube, niemand – weder von der Koalition noch von der Opposition – will und kann politisch vertreten, dass wir neben diesen Mitarbeitern noch ein weiteres Segment im kommunalen Bereich aufbauen. Insofern sehen wir es nicht als sinnvoll an, den Kommunal-Kombi als kommunalen Arbeitgeber hier heranzuziehen. Davon abgesehen ist das Programm für die Kommunen finanziell unattraktiv. Das führt auch in den Diskussionen – – Es gab jetzt mehrere Runden mit den ostdeutschen Arbeitsministern, und es wird sicherlich auch in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine Rolle spielen. Es ist kein günstiges Instrument für die Kommunen, aber für den Bund, der sich von seinen Regelleistungen entlastet und auch von seinem Anteil an den Kosten für Unterkunft. Aber für die Kommunen bleiben neben dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf der Kofinanzierung auch die Kosten der Unterkunft, die gegebenenfalls ergänzend bezahlt werden. Für Berlin ist das ein zusätzliches Problem. Es ist neben der Existenzsicherung auch nicht an 7,50 € Mindestlohn orientiert, was für uns ein wesentlicher Punkt ist. Insofern denken wir zurzeit nicht darüber nach. Wir merken aber, dass auch in den anderen Bundesländern die geplanten Fallzahlen nicht annähernd erreicht werden und dass sich beim Bund einiges bewegt. Wir werden das weiter beobachten, und wir haben gesagt, dass wir alle Chancen nutzen, um sozialversicherungspflichtige langfristige Arbeit für Langzeitarbeitslose in der Stadt zu schaffen, und insofern werden wir bei der Umsetzung offen sein.

Es wurde von Ihnen über die Zielgruppe diskutiert. Das Gesetz wurde am 15. Oktober im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, und damit hat es seine Gültigkeit entfalten können. Wir haben vor wenigen Tagen die Arbeitshilfe der Bundesagentur dazu bekommen, und wir müssen uns jetzt damit auseinandersetzen. Sie können keine Wunder erwarten, wie die Zielgruppe mit unseren Überlegungen übereinstimmt. Wir haben als Land Berlin eine grundsätzliche Entscheidung getroffen.

Herr Lehmann hatte gefragt, inwieweit unter 25-Jährige an unserem Programm teilnehmen können. Der Bundesgesetzgeber sagt, dass ab Personen ab 18 Jahren von diesem Programm profitieren können. Wir sehen es als nicht sinnvoll an, bei Jugendlichen dieses Instrument einer öffentlich geförderten Beschäftigung oder eines Beschäftigungszuschusses auf Dauer heranzuziehen, weil wir glauben, dass für die Jugendlichen andere Instrumente zur Verfügung stehen und diese auch greifen müssen. Die Ausbildung oder die Hinführung zur Ausbildung muss an erster Stelle stehen, und insofern gehen wir davon aus, dass die Kofinanzierungsmittel des Landes Berlin erst für Langzeitarbeitslose über 25 Jahren zur Verfügung stehen. Inwieweit der Bund andere Entscheidungen trifft und auch die Jobcenter in ihrer Verantwortung der Bundesmittel andere Entscheidungen treffen werden, wird abzuwarten sein. Wir werden das als Landesregierung kritisch begleiten.

Wir haben ansonsten zwei weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse, über die wir sicherlich mit der Regionaldirektion diskutieren müssen. Bevor wir uns streiten, müssen wir uns erst einmal an die Bundesebene wenden, weil die der richtige Ansprechpartner zu der Frage, wie in der Arbeitshilfe das Gesetz ausgeformt wird, ist. Für mich gibt es da einen Widerspruch. Auf der einen Seite will der Bund nicht nur im öffentlich geförderten Bereich – also ABM-ähnlich – dieses Programm umsetzen, sondern auch in der Wirt-

schaft, stellt aber keinerlei Betreuungskosten dafür zur Verfügung. Wenn wir uns den beschriebenen Personenkreis ansehen, der integrationsfern ist, sehe ich große Schwierigkeiten die geplanten 10 000 Stellen jenseits dessen, was das Land Berlin plant, mit den Vorstellungen, die in der Arbeitshilfe vorgesehen sind, umzusetzen. Insofern glaube ich, dass man den Bund auf die Realität in den Jobcentern hinweisen muss. Ich habe die Hoffnung, dass sich da noch einiges bewegt, weil ich glaube, dass die große Koalition dieses Programm ansonsten nicht als Erfolg verbuchen kann. Nicht nur wir haben ein Interesse, an der Langzeitarbeitslosigkeit zu arbeiten, sondern auch der Bund, und deshalb werden wir das Gespräch suchen.

Zur Frage nach den Vorgriffsmaßnahmen: Ich glaube, dass wir – was die Arbeitshilfe betrifft – in Berlin gut vorbereitet sind, zeitnah zu beginnen. Das unterscheidet uns deutlich von anderen Bundesländern. Zumindest nach den Gesprächen, die ich mit den Arbeitsstaatssekretären geführt habe. Wir haben in Berlin einen Stand bei den Vorgriffsmaßnahmen erreicht, wo wir nach den Gesprächen und den Abstimmungen, die zwischen dem Senat, der Regionaldirektion und den Jobcentern notwendig sind, Arbeitslose in dieses Programm überführen können. Dazu dienen die Maßnahmen, die wir im Sommer begonnen haben. Wir haben inzwischen 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Vorgriffsmaßnahmen, die sich an unseren Handlungsfeldern orientieren, die wir auch im ÖBS Berlin absolvieren wollen. Das ist eine gute Voraussetzung dafür, dass wir zum regelmäßigen Mittelabfluss kommen können.

Zu den Handlungsfeldern will ich nichts weiter sagen – das ist schon ausgeführt worden –, nur eine Bemerkung machen. Herr Haberkorn hat es schon angesprochen. Aus unserer Sicht sind größere Projekte erwünscht, wir wollen aber auch die kleinen, feinen Maßnahmen fördern. Dahinter versteckt sich der Grundgedanke, dass wir es als sinnvoll erachten, keine parallele Struktur aufzubauen, sondern das, was schon an sozialer Infrastruktur in Berlin vorhanden ist – ob es die Mobilitätshilfsdienste sind, die Nachbarschafts- oder die Stadtteilzentren sind oder eine Reihe von anderen Dingen, z. B. die kulturelle Bildung –, sinnvoll durch öffentlich geförderte Beschäftigung zu ergänzen.

Hier ein kleiner Exkurs zum Thema Zusätzlichkeit und Umgang mit der Positivliste: Wir hatten im Sommer eine erste Runde, bei der wir uns mit den Sozialpartnern grundsätzlich darüber verständigt haben, dass wir eine gemeinsame Erklärung abschließen wollen. Wenn Sie sich unsere Handlungsfelder anschauen, sind sie tatsächlich im sozialen Bereich. Wir wollen sie auch für die soziokulturelle Infrastruktur zu nutzen. Unsere Zielrichtung und unser Fokus ist eben nicht die der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Das unterscheidet diese Zielrichtung auch von der bei MAE. Insofern ist das ein Betrag dazu, dass keine reguläre Arbeit verdrängt wird. Wenn Sie sich den IAB-Bericht zu MAE anschauen, sehen Sie sehr nachdrücklich, wie durch Ein-Euro-Jobs reguläre Beschäftigung verdrängt wurde. Ich bin gespannt und im Widerstreit mit Frau Dr. König, weil ihre Argumentation nicht so schlüssig ist. Als rot-rote Regierung sehen wir den Beschäftigungszuschuss in Unternehmen durchaus kritisch, weil wir glauben, dass dadurch akut die Gefahr von Verdrängung regulärer Arbeit besteht. Wir haben verabredet, uns in den nächsten Tagen zusammenzusetzen und zu diskutieren, wie wir das vermeiden können, denn unser gemeinsames Ziel muss sein, dass durch einen hohen Beschäftigungszuschuss von bis 75 Prozent an Unternehmen keine Mitnahmeeffekte entstehen.

Das ist für mich die grundsätzliche Kritik an Kombi-Lohn- und Lohnkostenzuschussmodellen, und insofern denke ich, ist mit dem, was wir als öffentlich geförderte Beschäftigung vorsehen, wo wir ganz klar sagen: Das ist der soziale Bereich, den wir hier stärken wollen, glaube ich, sind wir durchaus um einen Interessenausgleich auch zwischen den Unternehmen und dem, was wir an Arbeitsmarktpolitik machen wollen interessiert. Wir werden sicherlich auch über die Positivliste diskutieren. Das haben Sie ja schon angekündigt. Ich finde, dass es ein Instrument des Interessenausgleichs ist. Ich finde nicht, dass es sich tatsächlich bewährt hat, denn auch von den Unternehmen ist immer wieder signalisiert worden, dass es insbesondere bei der Durchsetzung der Positivliste zu Problemen gab. Das haben Sie in mehreren Berichten und Presseerklärungen auch deutlich gemacht, und insofern finde ich, müssen wir uns schon darüber unterhalten, wie wir es schaffen, dass das, was wir tatsächlich alle wollen, nämlich keine reguläre Arbeit zu verdrängen. Da ist für mich die Frage: Ist der Ansatz über die Bezirke und über die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit ein möglicher, indem wir die Bezirke stärker in die Verantwortung auch für die Qualität der Maßnahmen nehmen, ein richtiger. Ich sehe aber bei den Handlungsfeldern, die wir jetzt vorsehen, den Abschluss einer Positivliste in der Tat auch nicht. Aber dazu werden wir uns in den nächsten Wochen, denke ich, unterhalten.

Dann ist gefragt worden, wie die ÖBS-Projektumsetzung jetzt stattfindet. – Wir haben uns mit den Jobcentern, der Regionaldirektion und den Bezirken mehrmals zusammengesetzt. Es ist schon erstaunlich, Herr Hoffmann, dass es bei den Stadträten – ich vermute, dass es die CDU-Stadträte waren, die gerade letzte Woche bei mir waren, wo wir noch einmal ausführlich über den derzeitigen Stand diskutierten und ich ausdrücklich und explizit einem CDU-Stadtrat das Angebot gemacht habe, dass, wenn er weitere Informationen haben möchte, ich jederzeit gern bereit bin, ihm diese zu geben – noch weitere Informationsdefizite gibt. Es ist klar, dass wir heute nicht alle Fragen befriedigend beantworten können, und auch ich habe noch viele Fragen, und es werden weitere Verhandlung notwendig sein. Grundsätzlich sind wir jedoch dabei, ein Merkblatt zu entwickeln, das in den letzten Abstimmungszügen liegt. In dieser und in der nächsten Woche werden noch Besprechungen zwischen unserem Haus und den Teamleitern stattfinden. Ich gehe davon aus, dass wir spätestens in zwei Wochen ein gemeinsames Merkblatt haben werden, das wir unseren Jobcentern zur Verfügung stellen können. Es gab eine Reihe von guten Hinweisen – auch aus der Praxis –, die wir aufgenommen haben. Dieses Merkblatt werden Sie dann auf unserer Internetseite finden, die wir extra dafür eingerichtet haben.

Ansonsten ist es so, dass wir unseren Bezirken – zumindest, was die Kofinanzierung des Landes betrifft – eine große Verantwortung und damit auch Handlungsmöglichkeiten einräumen. Grundsätzlich ist es so, dass – es wird Sie nicht wundern, wenn 75 Prozent der Gesamtkosten vom Bund übernommen werden – die Jobcenter erste Ansprechpartner sein sollen. – Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich die Bezirksämter Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick, wo mit den Jobcentern die Abstimmung getroffen wurde, dass der erste Ansprechpartner die Bezirke sind. Ansonsten sind erste Ansprechpartner die Jobcenter. Sie prüfen, inwieweit die Projekte in der Förderphilosophie des Bundes finanzierbar sind und ob diese Arbeiten zusätzlich und im öffentlichen Interesse sind. Danach erfolgt die Rückmeldung an den Bezirk. – Inzwischen wurde in allen Bezirken ein Ansprechpartner benannt.

Die Stellung der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit ist in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich. Vor kurzem hat es dazu eine ausführliche Antwort gegeben; insofern haben wir die Anregungen und kritischen Hinweise aufgegriffen. – Wir bleiben dabei, dass es mit den Bezirken Abstimmungen geben muss, um die Kofinanzierungsmittel des Landes Berlin freigeben zu können und wünschen uns, dass die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit darin einbezogen werden. Wir werden an der Qualität der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit weiterarbeiten. In den nächsten Wochen findet eine Reihe von Tagungen statt, in denen wir über die Bündnisse und deren Stand reden werden. Wir sind optimistisch, dass sich das in den nächsten zwei Jahren entwickeln kann.

Die Finanzierung sehen Sie auf dem Blatt, sodass ich dazu nichts weiter zu sagen brauche. Sie erkennen auf diesem Blatt sehr genau, wie sich die einzelnen Kosten aufteilen. Was die 140 € betrifft, gehen wir davon aus, dass wir damit die notwendigsten teilnehmerorientierten Kosten abdecken. Darin sind 30 € für die Berufsgenossenschaft und 20 € für die Lohnbuchhaltung enthalten. Der Rest ist für die Sachkosten vorgesehen, die unmittelbar aus der Projektarbeit entstehen. Wir verstehen, dass bei den Zielgruppen eine weitergehende Betreuung notwendig ist, und darüber werden wir sicherlich auch noch einmal reden müssen.

Über den Beirat habe ich bereits geredet. In den nächsten Tagen wird es eine Gesprächsrunde zur Abstimmung und Umsetzung des Beschäftigungszuschusses in Unternehmen geben. Dazu gibt es Anfang Dezember einen Termin mit der Senatorin. Wir gehen davon aus, dass wir im Januar die Beiratssitzung durchführen werden, weil wir dann einen Stand erarbeitet haben werden, bei dem wir gemeinsam ins Gespräch kommen können. Ansonsten bitte ich Sie – wenn Sie interessiert sind –, immer mal wieder auf unsere Internetseite <http://www.oebs-berlin.de/> zu schauen, die im Entstehen begriffen ist und in den nächsten Wochen sicherlich eine Reihe von Fragen beantworten kann. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Ich bitte Sie, jetzt der Reihe nach auf die an Sie gerichteten Fragen einzugehen. – Frau Meyer, Sie haben das Wort!

Petra Meyer (DGB): Das tue ich gerne. – Frau Breitenbach hat mir eine konkrete Frage gestellt, die ich gern beantworten möchte. Sie betraf die Verknüpfung und Vernetzung mit bestimmten Teilen – zum Beispiel mit der sozialen Stadt. – Mir geht es ähnlich, wie Frau Liebich zum Schluss. Der DGB-Bezirk favorisiert in einem bestimmten Kontext durchaus das Agieren auf bezirklicher Ebene. In diesem Punkt sind uns die be-

zirklichen Bündnisse wichtig. Wir selbst sind in den verschiedenen Bündnissen integriert. Ich bin zum Beispiel in Neukölln gewesen und habe in der vergangenen Woche auch eine Beratung in Friedrichshain-Kreuzberg mitgemacht. Dort ist mir deutlich geworden, dass die Aktionspläne für die neue Phase 2007 bis 2009 gerade laufen.

Es geht mir darum: Wenn ich mit meinem Programm, meiner Politik Akzeptanz erreichen will, dann heißt das, dass ich darüber Transparenz herstellen und Partizipation betreiben muss, das heißt, dass ich die Leute mit einbeziehen muss. Das passiert dezentral in den Bündnissen für Arbeit und Wirtschaft, dort sind alle notwendigen Akteure drin. Um eine sinnvoll abgestimmte und vernetzte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik machen zu können, wäre es mir wichtig, dass in diesen Gremien über die Steuerungsrounds agiert und das zusammengeführt wird, was sich am lokalen Bedarf ausrichtet, unter Beteiligung aller lokalen Akteure. Das ist die Philosophie, die ich meinte. Da wir alle wissen, wie viel Geld in die bezirklichen Bündnisse hineingehen kann – zum Beispiel über die drei neuen Instrumente des ESF oder auch mit anderen Programmen, wie dem genannten Quartiersmanagement –, wäre es für mich eher ein Aspekt – auch im Interesse der Betroffenen –, dass man Symbiosen schafft und vernünftige Maßnahmen mit Inhalten erfüllt, die auch bei den Betroffenen Akzeptanz finden – was man im Bereich von MAE nicht unbedingt in jedem Fall sagen kann – und dass man Doppellösungen vermeidet und Synergien einght. Das ist die Grundrichtung, die wir favorisieren würden, wenn man in diesem Kontexte neu über 10 000 Maßnahmen diskutieren will.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Besten Dank, Frau Meyer! – Bitte, Herr Jarkow!

Dietmar Jarkow (Jobcenter Berlin-Neukölln): Vielen Dank! – Allzu viele Fragen wurden nicht an mich gerichtet. – Ich möchte zunächst auf das Thema Zielgruppenkonflikt eingehen und mich bei Frau Liebich bedanken, die gesagt hat, es werde noch Gespräche geben. Dieses Problem ist für uns sehr virulent, wobei ich das nicht ausdrücklich nur auf die zwei Vermittlungshemmnisse reduzieren möchte, denn wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um Langzeitarbeitslose handeln soll, die zum Teil seit vielen Jahren nicht mehr berufstätig waren und zunächst einmal über diese Vorschaltphase, die sechs Monate betragen soll, überhaupt an bestimmte Dinge gewöhnt werden müssen. Diese Vorschaltphase hat einen Sinn, und über sie ist heute noch gar nicht gesprochen worden. Sie soll dazu dienen, überhaupt erst herauszufinden, wer in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen, die der Beschäftigungszuschuss von ihm aus der konkreten Tätigkeit, die dann wahrgenommen werden soll, erwartet. Wir werden feststellen, dass viele der integrationsfernen Kunden andere Betreuungen nötig haben, wobei die Anzahl der Personen für mich keine Schwierigkeit darstellt. Wir haben allein in Neukölln in der entsprechenden Betreuungsstufe fast 4 000 Personen. Für mich ist nicht die Menge das Problem, sondern mein Problem ist die Kombination der verschiedenen Anforderungen, die multiplen Vermittlungshemmnisse, werthaltige Arbeit und dann das Problem der 75 Prozent, die letztlich die Leistungsdefizite beschreiben. Da werden wir Schwierigkeiten bekommen, sodass ich es für dringend notwendig halte, dass wir uns berlinweit verständigen.

Der zweite Punkt ist die Auswahl der Teilnehmer. – Wir haben in Neukölln den großen Vorteil, als eines von zwei Berliner Jobcentern an dem Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“ teilgenommen zu haben, das ausdrücklich die Möglichkeit gibt, Personen aus diesem Bundesprojekt – ohne Vorschaltphase – in die entsprechenden Maßnahmen einbinden zu können. Wir werten zurzeit aus, welcher Personenkreis dafür in Frage kommt, um dann – gegebenenfalls ohne Vorschaltphase – mit dem Beschäftigungszuschuss schneller tätig werden zu können. Ansonsten sind wir gerade dabei, bei allen unseren Kunden im Detail zu überprüfen, wer dafür in Frage kommt. Das ist nicht innerhalb von ein, zwei Wochen zu erledigen, sondern das wird noch ein bisschen dauern, aber wir werden sicherlich damit weiterkommen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Vielen Dank! – Bitte, Herr Dr. Regg!

Dr. Jens Regg (RD BB): Vielen Dank! – Viele Fragen waren es auch bei mir nicht. – Frau Breitenbach! Die von Ihnen gestellte Frage richtete sich zwar an den Gesetzgeber, aber ich versuche, mich in dessen Rolle zu versetzen. – Der Gesetzgeber hat zu § 16 a SGB II im ersten Absatz geschrieben, dass Arbeitgeber zur Eingliederung dieses Personenkreises einen Beschäftigungszuschuss erhalten können. Damit ist dieser Beschäftigungszuschuss der Natur nach so etwas Ähnliches wie ein Lohnkosten- oder Eingliederungszuschuss und kein ABM-Zuschuss. Das ist der Grund dafür, dass der Gesetzgeber gesagt hat: Wenn das so ist, dann brauchen wir für die Phase der Beschäftigung keine weitere Betreuung, da das Jobcenter in der von Herrn Jarkow

gerade schon bezeichneten Vorphase alle Möglichkeiten des SGB II und der Maßnahmen des SGB III nutzen kann, um denjenigen so darauf vorzubereiten, dass eine weitere Betreuung dann, wenn er beschäftigt wird, nicht mehr erforderlich ist. Das ist der Grundgedanke des Gesetzes, der sich durch das gesamte Gesetz zieht. Was die Einschränkung der Tätigkeiten auf den öffentlichen Raum bis zum 31. März 2008 betrifft, so hilft auch da das Gesetz. Im § 71 SGB II ist definiert: Bis zum 1. April 2008 gilt, dass diese Tätigkeiten nur bei Arbeitgebern verrichtet werden dürfen – jetzt kommt der Schlenker zu ABM –, die solche Maßnahmen nach § 260 SGB III durchführen, und das sind die Träger der öffentlichen Beschäftigung. Insofern bestimmt das Gesetz die Natur der Maßnahme.

Das führt mich zur Beantwortung der Frage nach der Gruppengröße. – Dem Gesetz nach gibt es keine Gruppengröße und kann es auch nicht geben. Wenn es sich um einen Entgeltzuschuss, einen Beschäftigungszuschuss handelt, dann kann das eine einzige Beschäftigung oder auch 10 Arbeitnehmer sein, die darüber beschäftigt werden. Bei einem Träger einer Maßnahme – je nach Maßnahmeinhalte und -typ – können das auch mehr sein, was immer von der Ausgestaltung der Maßnahme abhängt. Insofern gibt es keine festgelegte Gruppengröße, sondern in der Förderung sind auch Einzelfälle möglich.

Es ist klar geworden – Frau Liebich hat das bereits ausgeführt –, dass in Berlin nicht die Grenze der öffentlichen Beschäftigung nach oben geschoben wird, sondern der Teil, den wir erreicht haben, soll schon als Maximalgrenze vorhanden sein, denn der Anteil der öffentlichen Beschäftigung in Berlin ist im Vergleich zur Bundesrepublik sehr hoch, das heißt, dass wir weiterhin gemeinsame eine Begrenzung vollziehen wollen.

Was die Förderungsdauer angeht, so ist diese im Prinzip unbegrenzt und setzt ein vielfältiges Prüfverfahren voraus. Das erste Prüfverfahren bedeutet, dass ich bei der Zielgruppe schauen muss, ob der Betreffende geeignet ist, über den Beschäftigungszuschuss integriert werden zu können – dazu dient dann bereits die Vorphase –, und dann kann erst einmal für zwei Jahre, mit jährlicher Überprüfung, bewilligt werden. Das heißt, dass nach einem Jahr geschaut wird, ob der Beschäftigungszuschuss reduziert werden kann, ob man ihn überhaupt noch zahlt oder ob der Betreffende bereits so in den Produktionsprozess integriert ist, dass ein Zuschuss gar nicht mehr erforderlich ist. Wenn man jedoch vor Ablauf der zwei Jahre feststellt, dass derjenige so große Hemmnisse hat, dass der Arbeitgeber bei diesem Beschäftigten eine Minderleistung auf Dauer erwarten darf, dann ist der Beschäftigungszuschuss auch auf Dauer möglich. – Das ist alles im Gesetz beschrieben, sodass ich das nicht weiter auszuführen brauche.

Insofern müssen wir immer die Natur des einen, nämlich des § 16 a SGB II auf der einen Seite und dessen, was man im öffentlichen Raum damit machen kann, trennen. Ich gehe davon aus, dass wir in Berlin eine gute Chance haben, gemeinsam diesen öffentlichen Beschäftigungssektor auf eine gesunde Basis zu stellen. Die Gespräche werden geführt und müssen weitergeführt werden. Sie haben gehört, dass im Moment in den Jobcentern das Tiefenprofiling zu den Personen, die dafür in Frage kommen, auf Hochtouren läuft.

Nach dieser Phase werden wir sagen können, wie groß das Volumen ist, das wir zu erwarten haben. Im Moment würde ich diese Frage nicht beantworten können. Ob es bis Ende 2009 tatsächlich 10 000 sind oder wie viele es dann sein werden oder können, das hängt letztlich auch davon ab, wie stark die reguläre Wirtschaft ab dem 1. April in das Geschäft einsteigt und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Das beantwortet gleichzeitig die Frage von Frau Kroll, welche Arbeitgeber es sein dürfen: alle! Es ist bei allen denkbar, denn es gibt überall die Möglichkeiten des Einsatzes über den Beschäftigungszuschuss, die der Gesetzgeber gerade deshalb nicht beschränkt hat.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Herzlichen Dank, Herr Dr. Regg! – Bitte, Frau Dr. König!

Dr. Petra König (IHK): Vielen Dank! – Herr Lehmann! Sie hatten gefragt, in welchen Bereichen Bildungs- und Weiterbildungsnotwendigkeiten bestehen. – Wir haben in unserer Konjunkturumfrage, die wir – wie jedes Jahr im Herbst – gemeinsam mit der Handwerkskammer durchgeführt haben, festgestellt, dass in der Berliner Wirtschaft ein erheblicher Fachkräftemangel besteht, der seit dem letzten Jahr von etwas über 20 Prozent in diesem Jahr auf rd. 40 Prozent gestiegen ist. – [Burgunde Grosse (SPD): Warum denn?] – Die Berliner Wirtschaft hat Schwierigkeiten, Arbeitskräfte im kaufmännischen und im technischen Bereich zu finden. Dabei geht es im technischen Bereich nicht nur um Ingenieure, sondern durchaus auch um Absolventen von Ausbildungsberufen. Hier besteht offensichtlich ein Mangel und bestimmt auch noch Qualifizierungsbedarf.

Dann hatten Sie nach dem Interesse der Unternehmen gefragt, an diesem Programm zu partizipieren. – Das hängt sicherlich auch von der Ausgestaltung ab und welche Anforderungen an die Zuschüsse gestellt werden. Der Arbeitshilfe ist zu entnehmen, dass die Zusätzlichkeit in irgendeiner Form heruntergebrochen werden soll. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass es notwendig ist, den Missbrauch auszuschließen. Das kann nicht dazu führen, dass in den Unternehmen in einem großen Umfang Mitnahmeeffekte generiert werden. Allerdings: Wie soll Zusätzlichkeit im Unternehmen sichergestellt werden? Welche Aufgaben sollen das sein, die diese Geförderten dann letztlich übernehmen? – Darüber müssen wir uns schon noch einmal unterhalten, aber vielleicht könnte man auch den Umweg gehen, dass man die Zahl der Geförderten beschränkt und genau hinguckt, ob und wo das Unternehmen im Vorfeld Arbeitsplätze abgebaut hat, dass da keine Substitution stattfindet. Das müsste noch konkreter gefasst werden, und dann könnten wir die Unternehmen und deren Interessen stärker abfragen, um zu Zahlen zu kommen. Im Moment gestaltet es sich jedoch für uns noch etwas schwierig, das abzuschätzen.

Thema Lohnkostenzuschüsse: Lohnkostenzuschüsse werden gezahlt, um eine Minderleistung des Arbeitnehmers auszugleichen. Dabei hängt es immer auch davon ab, geeignete Arbeitnehmer mit einer Minderleistung zu finden, die für den Betrieb noch vertretbar ist. Wir halten das sicherlich für ein geeignetes Instrument zur Integration, aber es müssen sich auch die Betriebe und die geeigneten Arbeitnehmer und Arbeitslosen finden. Es liegen mir keine Zahlen vor, sodass ich nicht sagen kann, wie viele Personen letztlich dafür in Betracht kommen.

Frau Grosse! Sie haben auf die schwierige Arbeitsmarktsituation in Berlin hingewiesen. – Aus unserer Sicht besteht gerade eine besondere Verantwortung, kein weiteres Risiko einzugehen, dass Stellen abgebaut werden, sodass ich daraus einen anderen Schluss ziehen würde als Sie. Deshalb ist es uns wichtig, dass Wettbewerbsverzerrungen und gerade die Verdrängung von Arbeitsplätzen aus dem ersten Arbeitsmarkt nicht stattfinden. Deshalb betrachten wir die Positivliste durchaus als ein geeignetes Instrument.

Ich stimme Ihnen zu, dass auch Verzerrungen bei ÖBS in den Unternehmen generiert werden können. Wir müssen eventuell über die Beschränkungen Wege finden – wie ich es eben schon ansprach –, zu ermitteln, wie viele geförderte Arbeitsplätze bezogen auf die Stammbeslegschaft überhaupt zulässig sind und genau zu gucken, ob und aus welchen Gründen entlassen wurde. Es sind im Detail noch viele Schwierigkeiten zu lösen, zum Beispiel bei saisonaler Schwankung der Beschäftigung, und es ist die Frage zu klären, wie man damit umgeht. – Darauf müssen wir noch einige Antworten finden, aber wir sind uns einig, dass hier der Missbrauch ausgeschlossen werden muss. Es ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, dass Unternehmen mit geförderten Arbeitsplätzen Wettbewerbsvorteile gegenüber den Unternehmen haben, die ihre Arbeitnehmer regulär bezahlen. Da möchten wir keine Verdrängung haben.

Sie haben noch angesprochen, dass die Wirtschaft ihren Arbeitnehmern nicht so viele Überstunden zumuten, sondern lieber einstellen soll. – Darauf kann ich nur zurückgeben: Das würde sie gern tun, wenn sie bei schlechterer Auftragslage auch die Möglichkeit hätte, sich wieder von den Arbeitnehmern trennen zu können, was sie nicht gern tut, aber dann tun müsste. Das setzt eine Deregulierung des Arbeitsmarktes voraus. Die Einführung des Mindestlohnes ist gerade für die Beschäftigung gering Qualifizierter absolut kontraproduktiv. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Vielen Dank, Frau Dr. König! – Herr Haberkorn, Sie haben das Wort!

Michael Haberkorn (bvaa): Zuerst zu Herrn Jarkows Problem bezüglich der Eingruppierung, ob nun eine Erwerbsfähigkeit von 50 Prozent oder 65 Prozent besteht. – Wenn ich den Senat richtig verstehe, Herr Jarkow, dann gelten die 75 Prozent für alle, und der Senat stockt auf. Oder Sie müssten das noch einmal in den Einzelgesprächen klären. Wenn Sie nur 65 Prozent bewerten, dann müsste der Senat 10 Prozent bis zu den 75 Prozent dazugeben. Irgendwie muss ein Verfahren gefunden werden, damit der Grundsatz der Landesregierung durchgesetzt wird.

Eine kurze Bemerkung zu Herrn Dr. Regg: Was die Vorschaltmaßnahmen betrifft, die das Gesetz vorsieht, wo nach einem halben Jahr festgestellt werden kann, dass keine Wettbewerbs- bzw. Vermittlungsfähigkeit vorliegt und der- bzw. diejenige dann hinterher auf die Beschäftigung vorbereitet wird und deshalb keine Betreuungsleistung mehr braucht, bricht die Natur des Gesetzes mit der Natur des Menschen. Das geht nicht

immer zusammen. Die Erfahrung der Träger ist: Wer mit diversen – auch mit persönlichen – Problemen behaftet ist, wird nicht binnen eines halben Jahres geläutert und befindet sich dann auf der Ebene der perfekten Erwerbsfähigkeit. Da ist im Einzelfall ab und zu die Betreuungsbedürftigkeit zu prüfen. Selbst bei den Kriterien für die Betreuungsstufen, die aufgestellt wurden, steht nicht ohne Grund, dass es sich bei der vorgeschlagenen Betreuungsstufe um Menschen mit Betreuungsbedarf handelt. Vielleicht gibt es doch noch etwas Zeit zum Nachdenken über diesen Sachverhalt.

Zu den Fragen von Frau Breitenbach: Zum einen haben wir uns als bvaa herausgehalten, eine Bewertung zum Mindestlohn vorzunehmen, denn darüber bildet sich unser Verband keine Meinung. Vielmehr haben wir uns darauf beschränkt, zu sagen, dass im Arbeitsfördersystem eine Uneinheitlichkeit besteht, wenn unter verschiedenen befähigte Menschen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern eine unterschiedliche Bezahlung zwischen 900 € und 1 300 € bekommen. Dieses Vermittlungsproblem bleibt bestehen. Deshalb ist das Arbeitsfördersystem vielleicht nicht die glücklichste Ebene, um einen beispielhaften Mindestlohn einzuführen. Das fiel mir jetzt privat ein. – Die Uneinheitlichkeit bereitet uns mehr Probleme, weil es mit der Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu tun hat. Man muss ihnen vermitteln, warum sie diese oder jene Tätigkeit ausüben und wie viel sie im Rahmen der Arbeitsförderung und Eingliederung dafür bekommen.

Was die beiden Jobcenter betrifft, so waren das zwei Trägerinformationsveranstaltungen, und zwar von Steglitz-Zehlendorf und Pankow. Die Frau Staatssekretärin hat das Problem im Prinzip ausgeräumt. Auch wir sind der Auffassung, dass die Art, die Projektidee entscheidend ist. Ich gehe davon aus, dass die Information, dass das der ausschlaggebende Punkt ist und nicht eine vorgegebene Maßnahmengröße, alle Jobcenter erreichen wird.

Dann gab es die spannende Frage nach der Höhe der Verwaltungskosten. – Die Staatssekretärin sagte schon mal, warum sie die 140 € für angemessen hält. – Wir haben das von einigen Trägern durchrechnen lassen. Es ist eine reine betriebswirtschaftliche Rechnung. Die Träger sind Wirtschaftsunternehmen, die sich aus ihren öffentlichen Aufträgen finanzieren. Damit finanzieren sie ihre Infrastruktur und ihre einzelnen Teilbereiche, die sie für die Durchführung von Maßnahmen brauchen. Das geht von Strom- und Raumkosten bis hin zu den Personalkosten. Da sind die 140 € eine angemessene Verwaltungskostenpauschale, über die sich niemand beschwert hat. Aber wenn es um die Betreuung geht, dann müssen wir uns beispielsweise die verschiedenen Pauschalen der Jobcenter angucken, die 160 € bis 300 € für die Teilnahme an MAE-Maßnahmen betragen. Das heißt, darin sind die unterschiedlichen Betreuungsbedarfe der einzelnen Personen und Teilnehmer berücksichtigt. Danach richtet sich dann, wie viel Geld aufgewendet werden muss. Es gibt also keine einzige Größe, sondern die Berechnung erfolgt unterschiedlich, je nach Jobcenter, Bezirk und Problembehaftung sowie Aufwand der Teilnehmer. Deshalb kann ich jetzt keine lange Liste vorlegen, aber das sind die Grundlagen der Berechnung für die Pauschalen.

Zum Thema Wettbewerbsverzerrung bei den Aufgaben, die wir uns immer vorstellen, und der Frage, welches die infrastrukturellen Maßnahmen im Land Berlin sein könnten, die allen zugutekämen: Die angestrebte Konsolidierung des Berliner Haushalts ist die eine Sache, aber es bestreitet niemand, dass die Konsolidierung der bezirklichen Haushalte ein großer Streitpunkt ist. Wenn Sie sich die Bezirkshaushalte fast aller Bezirke und deren Haushaltsansätze angucken – zum Beispiel für die bauliche Unterhaltung oder die Jugendhilfe, Sie können in alle Bereiche hineingehen –, dann gibt es in den nächsten Jahren in vielen Bezirken – überspitzt gesagt – Verwahrlosungstendenzen, was sowohl den öffentlichen Raum als auch die Instandhaltung von Räumen, Häusern, Schulen, Kitas und sonstigen Einrichtungen angeht. Das heißt, dass dort ein Bedarf besteht. Jetzt kommen die IHK und andere und sagen: Okay, prüft bitte die Wettbewerbsverzerrung! Wir finden es in Ordnung, dass das geprüft werden soll, aber dort, wo ein Bezirkshaushalt für fünf Jahre keine Puseratze, keinen Euro für die bauliche Instandhaltung in seinem Haushalt hat, kann im Prinzip auch keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden, denn es kann kein öffentlicher Auftrag ausgeschrieben werden. Also, wo kein Geld ist, kann man auch nicht klagen. Die IHK hätte mit ihrem Argument recht, wenn die Bezirke so viel Geld in ihrem Haushalt hätten, das sie es für andere Dinge ausgeben würden. Ich halte die Wettbewerbsverzerrung oftmals für eine Fiktion, die zwar theoretisch besteht, aber in der Praxis überhaupt nicht.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Danke, Herr Haberkorn! – Es stehen noch drei Wortmeldungen auf meiner Redeliste. Danach würde ich diesen Tagesordnungspunkt gern beenden, denn wir haben auch noch über einen Antrag abzustimmen. – Bitte, Frau Pop!

Ramona Pop (Grüne): Es reizt mich, zu dem letzten Thema etwas zu sagen, weil ich – ähnlich wie Herr Haberkorn – auch glaube, dass die Diskussion um Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsverzerrung, die wir ununterbrochen und wiederholt bei jedem neuen Arbeitsmarktinstrument führen, weil es sich gerade im Infrastrukturbereich so verhält, wie es dargestellt wurde. Da gibt es keine Aufträge, sodass es auch keine Wettbewerbsverzerrung geben kann.

Ich habe Fragen zu drei Blöcken. – Erstens: Ich frage mich, ob die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit der richtige Ort sind, um über die bezirklichen Maßnahmen zu entscheiden. Wie legitimiert sind die eigentlich? Ich weiß, dass inzwischen fast jede BVV einen sogenannten Jobcenter- und Arbeitsmarktausschuss hat, dann würde ich schon gern wissen, warum das nicht der Ort sein kann, an dem darüber entschieden wird, was in dem betreffenden Bezirk an sozialer Infrastruktur unterstützt werden soll und warum das die bezirklichen Bündnisse sein sollen. Das hat sich mir schlicht und einfach noch nicht erschlossen.

Zum Zweiten zum Entgelt bzw. Arbeitseinkommen 1 300 € brutto: Ich habe dreimal nachgerechnet – auch schon vor der Sitzung –, aber ich immer auf 8,50 € pro Stunde und nicht auf 7,50 €. Ich habe sowohl mit dem Netto als auch mit 40 Stunden Arbeitszeit gerechnet, aber das passt irgendwie nie zu Ihren 7,50 €. Vielleicht können Sie mir noch einmal erklären, wie das berechnet wird. 8,50 € mag der Mindestlohn sein, der im Programm der Linken drinsteht, aber er steht nicht überall in dieser Höhe drin.

Ich möchte noch einmal auf diese Ungerechtigkeit hinweisen: Ich empfinde es als ungerecht, dass es für einen ausgewählten, handverlesenen Personenkreis, der beim ÖBS mitmachen darf, dieses Entgelt geben soll, während es das für alle anderen nicht geben wird. Da haben Sie ein Gerechtigkeitsproblem, und das müssen Sie erklären. Sie spielen damit Erwerbslose gegeneinander aus, und die Leute werden dringend in den ÖBS wollen, weil der viel besser bezahlt ist als ABM und Co. Das halte ich für unangemessen, was sich nur dadurch begründet, dass Sie eine politisch-ideologische Kritik an dieser Welt haben, dass es keinen Mindestlohn gibt. Ich teile diese Kritik, aber das nun darin realitätstauglich zu machen, dass ich für handverlesene 10 000 Leute einen Mindestlohn bereitstelle und der Rest immer noch keinen bekommt – auch nicht in den anderen Arbeitsmarktmaßnahmen finde ich keine glückliche Lösung des Problems. Ich finde das ungerecht und bitte Sie, darüber nachzudenken.

Zum letzten Komplex: Es ist zwar von fast allen gesagt worden, dass man einen Konsens braucht, wenn man eine öffentlich geförderte Beschäftigung in dieser Art machen will, aber davon scheinen wir immer noch weit entfernt zu sein. Das ist wohl eher rhetorisch, keiner hat es bislang bestätigt. Es gibt offensichtlich keinerlei Vereinbarung darüber, dass diese 10 000 Stellen tatsächlich als Maßnahmen mit diesem Arbeitnehmerbrutto in öffentlich geförderter Beschäftigung laufen sollen und dass die 75 Prozent auf jeden Fall vom Bund kofinanziert werden. Das hat mir niemand bestätigt. Der Senat will das, und die Bundesagentur sagt: Na ja, wir werden dann im Einzelfall irgendwie entscheiden und sehen, was passt. Wir sind jetzt ungefähr so weit wie am Anfang der Sitzung. Über die Finanzfragen werden wir uns morgen in der Schlussrunde des Hauptausschusses streiten, weil der Senat mit dieser Planung und mit den Haushaltsansätzen in die Sitzung gehen wird. Nach dem, was ich heute gehört habe, bin ich der Meinung, dass das in dieser Form nicht zu halten sein wird, sodass wir ernsthaft darüber nachdenken müssen, wie wir finanziell damit umgehen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Frau Breitenbach!

Elke Breitenbach (Linksfraktion): Herr Dr. Regg! Zunächst einmal melde ich einen Dissens an, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Man kann nicht von der Natur eines Gesetzes reden, denn es gibt keine Natur eines Gesetzes, sondern es gibt den Willen eines Gesetzgebers. Wenn Sie den interpretieren oder sich auf Unterlagen berufen – ich habe mir das auch alles angesehen –, dann ist immer von Vermittlungshemmnissen die Rede. Gucke ich mir die Arbeitshilfe an, dann sind dort beispielhaft Vermittlungshemmnisse aufgeführt. Darin heißt es eindeutig, das sei nicht abschließend und könne auch noch erweitert werden. Wenn jedoch die entsprechenden Mittel für die Betreuung nicht bereitgestellt werden, dann interpretiere ich das so, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass es durchaus Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen gibt, die keinerlei Betreuung brauchen. Das heißt, diese Menschen könnten eine werthaltige Arbeit verrichten, was dann auch eine Lösung für Herrn Jarkow wäre, der vorhin sagte, das sei ein Problem.

Zu dem, was Herr Haberkorn gesagt hat: Wenn es seitens des Bundes keine 75 Prozent gibt, dann vertrete ich die Position, dass dieser Fall in dem Moment auch landesseitig nicht kofinanziert wird. In dem Papier, das Frau Zavlaris geschrieben hat, steht, dass das Jobcenter und die Regionaldirektion konkrete Entscheidungen treffen. Was die Kofinanzierung angeht, muss das Land konkrete Entscheidungen treffen. Da ist es vielleicht notwendig, sich auf Kriterien zu verständigen. Für mich ist es ein Kriterium, wenn der Bund dort aussteigt und nicht diese 75 Prozent finanziert, dann wäre meine Position, dass es für so etwas auch keine Landesmittel gibt. – [Zurufe von Rainer-Michael Lehmann (FDP) und Gregor Hoffmann (CDU)] – Jetzt bin ich dran! Sie können sich sicherlich noch später zu Wort melden, Herr Lehmann und Herr Hoffmann. –

Ich komme zu meiner letzten Frage an Frau Dr. König zum Thema Wettbewerbsverzerrung. – Herr Haberkorn hat noch einmal eine Reihe von Beispielen genannt, die – das stimmt – aus dem Leben gegriffen waren, denn es wird keine entsprechenden Ausschreibungen geben. Ich weiß, dass es ein Projekt gibt, bei dem es darum geht, Dienstleistungen für Geringverdienende zu erbringen, wie beispielsweise das Putzen bei einer alleinerziehenden, geringverdienenden Frau oder einer Rentnerin bzw. einem Rentner in der Grundsicherung. Das kann alles über den ÖBS gemacht werden. Können Sie mir beispielhaft konkret sagen, wo in solchen Fällen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft vernichtet werden? Woran liegt diese Wettbewerbsverzerrung?

Zum Schluss: Ihre Position zum Mindestlohn teile ich überhaupt nicht. Das wird Sie nicht wundern. Frau Pop! Es geht dabei nicht um Ideologie, sondern darum, ob man den Anspruch hat, Politik zu gestalten, das heißt auch, eine Gesellschaft zu verändern. Wenn wir sagen, dass wir einen Mindestlohn möchten, dann möchten wir auch auf der Landesebene den Spielraum nutzen und durchzusetzen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Das halte ich für einen hehrer Anspruch, den wir weiterverfolgen und umsetzen werden. Die Grünen müssen das nicht tun, sondern haben mit dem Hartz-IV-Gesetz gezeigt, dass sie da sehr wahllos sind.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Frau Kroll!

Marion Kroll (CDU): Ich möchte mich kurz fassen und Frau Liebich eine Frage stellen, bei der es um die Qualifikationskosten in Höhe von monatlich 200 € geht, die für 12 Monate eingeplant sind: Welche Maßnahmen sind das im Einzelnen? Was ist da überhaupt konkret geplant?

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Frau Grosse!

Burgunde Grosse (SPD): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich finde die Diskussion, wie sie im Moment stattfindet, ziemlich abstrus. Ich denke, dass alle, die in diesem Ausschuss sitzen, sich darüber einig waren, dass wir etwas für die Langzeitarbeitslosen in dieser Stadt tun müssen. Sie sind es gewesen, die gefragt haben, ob der öffentliche Beschäftigungssektor ausfinanziert ist. Jetzt sind in den Haushaltsberatungen für 10 000 Fälle die 25 Prozent zur Verfügung gestellt worden, und Sie kommen plötzlich an und sagen: Vielleicht setzen wir sogar eine Sperre ein, denn eigentlich brauchen die das Geld gar nicht. – Diese Diskussion verstehe ich nicht. Wir können darüber diskutieren, welche Zielgruppen wir nehmen wollen, aber wir sind uns doch darüber einig, dass wir 10 000 Fälle in dieser Stadt kofinanzieren wollen und dass das Geld dafür bei den Agenturen bereitstehen wird.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie, Frau Pop, dieses Fass aufmachen und plötzlich sagen, die 1 300 € seien im Vergleich zu den anderen Maßnahmen viel zu teuer und dass nun der eine gegen den anderen ausgespielt werde. Was ist denn bis jetzt bei ABM und MAE bei der Entgeltvariante gewesen? Das sind alles unterschiedliche Bezahlungen, Frau Pop. Ich bitte Sie! Wenn wir eine Bundesratsinitiative mit einem Mindestlohn starten, dann können wir im öffentlichen Beschäftigungssektor nicht unter 1 300 € gehen. Sie hätten dann gesagt, dass Sie eine Bundesratsinitiative fordern, aber hier setzen Sie einen öffentlichen Beschäftigungssektor unter dem Mindestlohn ein. – Da hätte ich Sie einmal hören mögen.

Jetzt habe ich eine Frage an Herrn Dr. Regg: Herr Dr. Regg! Kann ich davon ausgehen, dass es in Berlin eine einheitliche Umsetzung des öffentlichen Beschäftigungssektors in den Jobcentern gibt, sodass es auch in der Zielgruppendefinierung eine Einheitlichkeit gibt? Das habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Wird es gemeinsam mit der Senatsverwaltung auch eine sogenannte Rahmenvereinbarung für die Umsetzung des öffentlichen Beschäftigungssektors geben, was für uns in dieser Stadt nur hilfreich wäre?

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Bitte, Frau Dr. König!

Dr. Petra König (IHK): Frau Breitenbach! Zu Ihrer Frage, welche Wettbewerbsverzerrung die genannte Situation hervorruft: Das ist genau mein Ansatz. Ich glaube, dass wir da gar nicht so weit auseinanderliegen. Man muss sich nur jeden Einzelfall genau angucken, wo Wettbewerbsverzerrungen entstehen können und wo nicht. Das ist der Grund dafür, warum wir für die Positivliste sprechen. – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Das kann nicht sein!] – Warum denn nicht? – [Elke Breitenbach (Linksfraktion): Ich darf jetzt nicht mehr reden!] – Das ist für uns die Begründung der Positivliste, dass man sich im konkreten Fall genau ansieht, wo Wettbewerbsverzerrungen bestehen und wo nicht. Wo keine Wettbewerbsverzerrungen bestehen, kann man diese Maßnahmen selbstverständlich durchführen, aber ein sorgfältiges Prüfen ist erforderlich. Dafür ist die Positivliste ein geeignetes Instrument. – Vielen Dank!

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Danke sehr! – Bitte, Herr Dr. Regg!

Dr. Jens Regg (RD BB): Zu Ihrer Frage nach der einheitlichen Umsetzung des ÖBS in den Jobcentern: Ich garantiere Ihnen, dass das passieren wird, weil die Regularien für die Förderung definiert sind und wir das in Bezug auf die Förderung im ÖBS gern vereinbaren werden.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Vielen Dank, Herr Dr. Regg! – Bitte, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Kerstin Liebich (SenIntArbSoz): Herr Dr. Regg! Herr Hoffmann lächelt, weil er wahrscheinlich die Arbeitshilfe vor Augen hat. – Ich habe bereits ausgeführt, dass wir derzeit gemeinsam an einem Merkblatt arbeiten, in dem wir das Verfahren speziell für das, was wir in der öffentlich geförderten Beschäftigung machen wollen, abstimmen, was sich von dem Beschäftigungszuschuss an Unternehmen unterscheidet, an dem sich das Land so nicht beteiligen wird. Insofern werden Sie dazu in den nächsten Wochen ein abgestimmtes Verfahren vorgelegt bekommen.

Frau Pop hat nach den bezirklichen Bündnissen gefragt. – Ich teile die Auffassung von Frau Meyer. Die Europäische Union hat uns die lokale Beschäftigungsstrategie vorgelegt. Ich glaube, sie hat mit ihrem Ansatz von lokaler Beschäftigungspolitik recht. Die Bezirke sind sehr wohl in der Lage, auf lokaler

Ebene ihre Akteure zusammenzuführen und für Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung im Bezirk zu wirken. Ich will mich auf Landesebene – als Ministerium schon gar nicht – nicht in die Entscheidung einmischen, welches auf bezirklicher Ebene die lokalen Akteure sind und welchen Rahmen man sich dort gibt. Wenn in den Ausschüssen der BVVen ein Bündnis – in welcher Form auch immer, in Neukölln gibt es das in Form eines Vereins und in anderen Bündnissen sitzen Bezirksämter, in anderen Bürgermeister – legitimiert ist – soweit ich weiß, ist es das –, dann will ich mich da als Landesebene überhaupt nicht einmischen. Vielmehr bin ich daran interessiert, dass es in der Stadt eine einheitliche Arbeitsmarktstrategie und -politik gibt, die im regionalen Kontext ausgeformt und durchgeführt wird.

Wir werden im Dezember mit den Bezirken sprechen, wie die Bündnisse aufgestellt sind und fragen, ob es für die Arbeitsmarktpolitik erfolgversprechend ist, wenn in den Bündnissen vor allen Dingen kommunale Vertreter organisiert sind. Oder wäre es vielleicht sinnvoll, den Blick zu weiten und zum Beispiel die Handwerkskammer und die IHK oder Einzelunternehmen, die im Bezirk tätig sind, einzuladen? Selbstverständlich wollen wir auch über die Aktionspläne und deren Rolle reden. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir in den Handlungsfeldern die soziale Stadt und deren Rahmenstrategie – mit ihren Quartiersmanagements – wiederfinden und dass das, was wir in unseren ESF-finanzierten Programmen in den wirtschaftsdienlichen Maßnahmen sowie der öffentlich geförderten Beschäftigung abbilden. Was die Schwerpunkte im Bezirk angeht, würde ich mir wünschen – ich hoffe, dass wir das innerhalb der nächsten Jahre entwickeln können –, dass die Handlungs- und Aktionspläne der Bündnisse das widerspiegeln, was bei der öffentlich geförderten Beschäftigung Priorität hat. – Das sage ich nicht nur in Bezug auf § 16 a SGB II, sondern gegebenenfalls auch in Bezug auf ABM oder andere Dinge.

Wir müssen aber auch konstatieren, dass dieser Stand zurzeit noch nicht in allen Bezirken erreicht ist. Trotzdem finde ich es wichtig, dass unsere Bezirke dort ein Wort mitzureden haben. Deswegen steht es unseren Bezirken zurzeit anheim, sich zu entscheiden. Mein Eindruck ist – es gibt eine Arbeitsgruppe zur Handlungsempfehlungen und regelmäßige Treffen mit den Bezirksstadträten –, dass in allen Bezirken die notwendigen Voraussetzungen getroffen worden sind.

Frau Kroll hat nach den Qualifizierungskosten gefragt. – Diese Kosten übernimmt nicht das Land Berlin, sondern der Bundesgesetzgeber sieht vor, die für eine Arbeit notwendige Qualifizierung ein Jahr lang zu finanzieren. Es wird sicherlich noch zu besprechen sein, ob das bei dieser schwierigen Zielgruppe nicht nur als Qualifizierung genutzt werden kann, sondern auch für Beratungsleistungen, damit eine Integration möglich ist. Das Bundesgesetz gilt – wie gesagt – seit einem Monat, und die Handlungsempfehlungen liegen seit zwei Wochen vor. Sie werden verstehen, dass die Absprachen über das, was dann tatsächlich in der Realität sein wird, erst noch getroffen werden müssen.

Frau König hatte die Positivliste angesprochen. – Ich vertrete weiterhin die Ansicht, dass die Positivliste ein Instrument des Interessenausgleichs ist und bin daran interessiert, dass alle diejenigen, die daran mitwirken, sich dazu verständigen. Ich teile jedoch nicht Ihre Einschätzung. Ich möchte jedoch kritisch anmerken – das sage ich auch Herrn Lingott von der Handwerkskammer, der dort hinten sitzt –, dass Sie immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, dass dieses Instrument nicht dazu geeignet ist, den Einzelfall zu hinterfragen. Wir haben uns auch in diesem Ausschuss bereits oft mit diesem Thema beschäftigt. Das müssen wir konstatieren. Ich verstehe, dass Sie aus Perspektive der Unternehmen ein Interesse daran haben, die Verdrängung von regulärer Arbeit zu hinterfragen. Da bin ich auf Ihrer Seite, aber ob die Positivliste tatsächlich funktioniert, daran habe ich große Zweifel. Meiner Ansicht nach geht es eher darum, zu hinterfragen, inwieweit wir andere Instrumente und Gremien finden, die wir vielleicht einbeziehen müssen, um die Qualität der Maßnahmen und die Tätigkeitsfelder zu überprüfen. – Wir müssen uns noch einmal zusammensetzen, um über dieses Thema zu sprechen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Ich erkläre die Tagesordnungspunkte 2 a), b), c) und d) für erledigt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 2 e). Frau Grosse! Wenn ich richtig in Erinnerung habe, dann hatten Sie zu Beginn der Sitzung einen Antrag gestellt, den Sie jetzt bitte noch einmal formulieren, damit wir darüber abstimmen können.

Burgunde Grosse (SPD): Wir beantragen, dass der Änderungsantrag, der von der CDU auf den Tisch gelegt wurde, als völlig neuer Antrag behandelt wird, den wir nicht heute, sondern in der nächsten Ausschusssitzung besprechen.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Herr Hoffmann!

Gregor Hoffmann (CDU): Dieser Antrag hat die gleiche Intention wie der andere Antrag: Er ist auf die aktuelle Situation abgestellt. Das ist ein klassischer Antrag, der sich formal anpasst und dringend den Bedarf, über den wir alle heute diskutiert haben, formuliert. Deshalb stimme ich einer Vertagung nicht zu.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Ich bitte Sie, darüber weiter keinen Disput zu führen. Es liegen ein Antrag der SPD-Fraktion und eine Stellungnahme dazu vor, worüber ich nun abstimmen lasse. – Wer dem Antrag auf Vertagung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – [Ramona Pop (Grüne): Dieser Ausschuss wird hier wirklich „geführt“!] – Das ist die Koalition. Gegenstimmen? – Die CDU-Fraktion, die Fraktion der Grünen und die FDP-Fraktion stimmen dagegen. Damit wird dieser Punkt zur nächsten Tagesordnung vertagt.

Im Namen aller Ausschussmitglieder danke Ihnen recht herzlich, dass Sie uns zu diesem Tagesordnungspunkt zur Verfügung standen. Wir werden uns zu diesem Thema sicherlich noch einmal – in dieser oder ähnlicher Runde – in diesem Ausschuss wiedersehen. – Frau Pop!

Ramona Pop (Grüne): Ich melde mich zu einer persönlichen Erklärung. – Ich erkläre, dass ich es für nicht hinnehmbar halte, dass hier Wortmeldungen von Ausschussmitgliedern schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen werden. Obwohl die Zeit fortgeschritten ist – welche guten Gründe es auch dafür gibt und ob einem die Person passt oder nicht –, sollten die parlamentarischen Gepflogenheiten eingehalten werden. Es geht nicht, dass – trotz einer Wortmeldung – abgestimmt wird, wenn wir uns noch nicht im Abstimmungsverfahren befinden.

Vorsitzende Dr. Stefanie Schulze: Frau Pop! Ich stehe Ihnen nach dieser Sitzung gern zu einem Gespräch zur Verfügung. Es hat in diesem Ausschuss einen Antrag gegeben, über den ich abstimmen ließ. Das entsprach der Gepflogenheit dieses und jedes anderen Ausschusses in diesem Haus.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD und der Linksfraktion
Fachkräfte für Berlin
Drs 16/0661

[0119](#)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.